Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

1. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 21. März 2013, 19.00 – 22.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, 2560 Nidau

		1
	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Fuhrer Martin, FDP	
1. Vizepräsident:	Messerli Philippe, EVP	
2. Vizepräsident:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
Stimmenzähler:	Peter Rolli, SP	
Stimmenzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Deschwanden Inhelder,	
	Brigitte (SP)	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Evard Amélie, FDP	
	Eyer Marc, SP	
	Fuhrer Sandra, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Pfyffer-Liechti Cédrine, SP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Scassa Rosario, PRR	
	Simon Jörg, FDP	
	Simon Sonja, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates: Kneubühler Adrian, Stadtpräsident

Elisabeth Brauen, Vize-

stadtpräsidentin Bachmann Christian

Hess Sandra Hitz Florian Lehmann Ralph Weibel Dominik

Saurugger Franz

Sekretär: Ochsenbein Stephan Protokollführerin: Weber Susanne

Planton:

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 22. November 2012

- 02. Reglement über die Aufsichtskommission
- 03. Organisationsreglement Schulverband Nidau Art. 3 und Art. 63
- 04. Einschulung in den französischen Kindergarten in Biel Nachkredit
- 05. Motion Philippe Messerli Wahlanleitung für die Gemeindewahlen
- 06. Motion Philippe Messerli für eine lebendige Demokratie Parteien unterstützen und stärken
- 07. Motion Martin Fuhrer Zwischenlösung Verkehrskonzept A5
- 08. Motion Schneiter Marti Wertschätzender Umgang mit öffentlichem Raum
- 09. Motion Hanna Jenni Zweisprachigkeit
- 10. Motion Schneiter Marti Sauberes Stedtli nach dem Stedtlifescht
- 11. Postulat Philippe Messerli "Glasfasernetz in Nidau" Abschreibung
- 12. Postulat Maja Büchel Vereine stärken
- 13. Interpellation Martin Fuhrer Verbindlichkeit von Stadtratsbeschlüssen
- 14. Interpellation Sandra Fuhrer Rückerstattung von Sozialleistungen
- 15. Einfache Anfrage Peter Lehmann vom 15. November 2012 Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge

10

15

20

Der Stadtratspräsident Martin Fuhrer eröffnet die erste Sitzung im Jahr 2013 mit folgenden Worten:

"Ich bin verschiedentlich gefragt worden, warum ich dieses Amt überhaupt ausübe. Ich habe jeweils zur Antwort gegeben, dass dies eine spannende Aufgabe sei, dass mich die Herausforderung reizt und dass ich auch ein wenig stolz bin, dass mir der Rat diese Aufgabe zutraut. Aber seitdem jeden zweiten Tag über eine Fusion mit Biel gesprochen oder geschrieben wird, müsste ich eigentlich anders antworten. Meine eigentliche Antwort ist, dass ich mich dafür einsetzen will, dass Nidau eine schöne Stadt bleibt, dass Nidau eine lebenswerte Stadt bleibt, und vor allem dass Nidau eine eigenständige Stadt bleibt.

Ich bin weder Historiker noch Nostalgiker, aber ich muss mich trotzdem fragen, warum man jetzt nach 700 Jahren Selbständigkeit darüber diskutiert, Nidau von der Landkarte zu streichen. Und all jene, die denken, Nidau würde nach einer Fusion mit Biel noch seine Eigenständigkeit behalten, verschliessen sich vor der Realität. Ich bin in Biel aufgewachsen und arbeite in Biel, ich weiss also ungefähr, von was ich rede. Ich bin in Mett gewesen, in Madretsch, in Bözingen und auch im Zentrum. Und für den gewöhnlichen Bürger ist der einzige Unterschied zwischen diesen Stadtteilen, dass die Kehrichtabfuhr in Bözingen am Montag kommt und in Madretsch am Dienstag. Das ist alles, was noch an Eigenständigkeit geblieben ist.

30

35

50

55

25

Und was sollte denn überhaupt der Grund sein, eine Fusion mit Biel anzustreben? Nur weil es keine sichtbare Grenze mehr dazwischen gibt? Was ist denn mit anderen Grenzen, wie z.B. zwischen Nidau und Port? Es gibt Porter Familien, deren Adresse 2560 Nidau lautet, weil sie der Pöstler sonst nicht finden würde. Müssen wir dann auch gleich mit Port fusionieren? Zwischen Port und Ipsach liegt auch nur eine einzige Strasse. Und wenn man in Kreuzlingen etwas zu weit durch die Strassen geht, dann ist man plötzlich in Konstanz und damit in Deutschland. Müssen deshalb Deutschland und die Schweiz fusionieren? Es gibt ja hoffentlich noch andere Unterschiede zwischen Biel und Nidau als nur linke und rechte Strassenseite.

Natürlich lässt sich darüber diskutieren, wie gross eine Gemeinde sein muss, um selbständig zu bleiben. Dazu kann ich zwei Beispiele nennen: Als die Gemeinde Mett mit Biel fusioniert hat, lebten gerade mal 1500 Leute in Mett, also weniger als ein Viertel der Nidauer Einwohner. Oder nehmen wir unsere Partnerstadt Schliengen. Schliengen besteht aus fünf ehemals selbständigen Gemeinden, die sich zusammengeschlossen haben. Und heute leben in allen Ortsteilen zusammen, also in der gesamten Gemeinde Schliengen, etwas über 5000 Einwohner. Das sind immer noch deutlich weniger als in Nidau. Warum sollte also Nidau nicht gross genug sein, um unabhängig zu bleiben?

Nidau hat zur Zeit eigentlich nur ein grösseres Problem, und das ist die ungünstige Bevölkerungsstruktur oder anders gesagt die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote. Aber wie wir wissen, hat Biel noch die höhere Sozialhilfequote. Biel ist da sogar schweizweit führend. Also warum sollten wir gerade mit Biel fusionieren? Das würde unsere Situation doch eher noch verschlechtern. Und Probleme löst man nicht, indem man sich selber aufgibt. Probleme löst man, indem man sie als Herausforderung ansieht und daran arbeitet. Und dazu sind wir alle hier in diesem Rat aufgefordert. Und zum Schluss stelle ich mir noch die Frage, wer denn von einer Fusion zwischen Biel und Nidau profitieren würde. Sicherlich Biel, weil Biel ein wunderschönes neues Quartier erhält. Wer aber ganz sicher nicht davon profitiert, sind die Nidauer. Denn Nidauer würde es dann keine mehr geben, das wären dann alles Bieler."

Die Diskussion über aktuelle Fragen wird nicht verlangt. Fraktionserklärungen werden keine eingereicht.

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 22. November 2012

65

Zum Protokoll Nr. 4 vom 22. November 2012 sind keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll wird mit 29 JA / 1 Enthaltung genehmigt.

02. Reglement über die Aufsichtskommission

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Reglement über die Aufsichtskommission zu genehmigen und die Motion Jörg Simon "Kompetenzen der Aufsichtskommission" (Reglement) als erfüllt abzuschreiben.

70 Ausgangslage

80

85

90

105

Basierend auf der Motion Jörg Simon (damals Präsident der Aufsichtskommission) vom 23. Juni 2011 wurde der Gemeinderat vom Stadtrat am 18. Oktober 2011 beauftragt, einen Entwurf für ein Reglement über die Aufsichtskommission zu erarbeiten. Der Gemeinderat legt heute dem Stadtrat ein mit der Aufsichtskommission gemeinsam erarbeitetes Reglement zum Erlass vor.

75 Warum ein Reglement über die Aufsichtskommission?

Der Anhang der Stadtordnung überträgt der Aufsichtskommission weitreichende Zuständigkeiten. In der Vergangenheit führten jedoch fehlende Regelungen immer wieder zu Irritationen zwischen der Kommission und dem Gemeinderat. Ein Reglement über die Aufsichtskommission soll diesbezüglich Klarheit schaffen. Gleichzeitig darf jedoch ein solches Reglement die Aufsichtskommission in ihrer Arbeit und in ihren Zuständigkeiten nicht einschränken. Vielmehr soll es die Grundlage schaffen, dass die Kommission die ihr mit der Stadtordnung übertragenen Aufgaben möglichst professionell, effizient und gründlich ausführen kann.

Kompetenzen der Aufsichtskommission

Folgende Grundsätze wurden in das Reglement aufgenommen:

- 1. Die im Anhang der Stadtordnung aufgeführten Aufgaben und Zuständigkeiten der Aufsichtskommission sollen präzisiert sowie die Kompetenzen und der Instanzenzug (Geschäftsverkehr zwischen Kommission, Gemeinderat und Verwaltung) klar geregelt werden.
- 2. Unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts sollen der Aufsichtskommission für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, namentlich für die Kontrolle des Vollzugs der Verwaltungsorganisation sowie für die Kontrolle der Zielerreichung und Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit, möglichst weitreichende Befugnisse eingeräumt werden.
- 3. Zur Unterstützung ihrer Aufgaben soll die Aufsichtskommission die Möglichkeit erhalten, verwaltungsinterne und/oder verwaltungsexterne Sachverständige beiziehen zu können.

Der Reglemententwurf

Mit der Ausarbeitung des Reglemententwurfs wurde ein externes Büro (Dr. Ulrich Friederich, Bern) beauftragt. Der Reglemententwurf wurde in der Folge zunächst auf Delegationsbasis (Stadtpräsident Adrian Kneubühler, Präsident Aufsichtskommission Marc Eyer und Stadtverwalter Stephan Ochsenbein) sowie in der Rechtsetzungsdelegation des Gemeinderates beraten und bereinigt. Ende Oktober 2012 fand eine Koordinationssitzung zwischen der gesamten Aufsichtskommission, dem Stadtpräsidenten, dem Stadtverwalter und dem externen Berater statt. Anschliessend wurde das Reglement in der heute vorliegenden Fassung sowohl von der Aufsichtskommission wie vom Gemeinderat zuhanden des Stadtrates verabschiedet.

Das Reglement über die Aufsichtskommission kann heute als konsolidiert bezeichnet werden. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, das Reglement in der vorliegenden Form zu genehmigen und beantragt, die Motion Simon als erfüllt abzuschreiben.

5

110

Das Reglement regelt im Rahmen der Vorgaben der Stadtordnung die Zuständigkeiten (Art. 1 – Art. 5), das Amtsgeheimnis, die Informationsrechte und das Verfahren (Art. 6 – Art. 12), parlamentarische Untersuchungen (Art. 13 – Art. 16) und die Finanzen (Art. 17). Die meisten Bestimmungen sind selbsterklärend. Deshalb wird auf eine Detailkommentierung verzichtet und es werden einzig einzelne Aspekte summarisch beleuchtet:

Artikel	Kurzkommentar
Art. 2 - 5	In den Bestimmungen über die Zuständigkeiten sind die Aufgaben der Aufsichtskommission gemäss Stadtordnung und Anhang zur Stadtordnung dargelegt.
Art. 4	Die Wirkungsprüfung im Rahmen eines WoV-Modells ¹ wird gesondert geregelt. Heute arbeiten der Gemeinderat und die Verwaltung nicht nach einem solchen Modell.
Art. 6 - 11	Die Bestimmung über das Amtsgeheimnis, die Informationsrechte und das Verfahren sind in Anlehnung an die kantonale Regelung über die Oberaufsichtskommission des Grossen Rates und die Aufsichtskommission der Stadt Bern formuliert.
Art. 12	Für die Datenschutzaufsicht wird auf die besonderen Bestimmungen im Kantonalen Datenschutzgesetz hingewiesen.
Art. 13	Diese Bestimmung entspricht grundsätzlich der Reglung der Stadtord- nung. In Absatz 3 wird eine besondere Bestimmung über die Ausgaben vorgeschlagen. Die Aufsichtskommission muss im Fall einer parlamentari- schen Untersuchung die Ausgaben zweckmässigerweise selbst beschlies- sen können.
Art. 14 - 16	Diese verfahrensrechtlichen Bestimmungen entsprechen im Wesentlichen wiederum der kantonalen (und stadtbernischen) Regelung.
Art. 17	Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Aufsichtskommission auch über die nötigen finanziellen Mittel (Vorschlag: je CHF 10'000 für den Bereich Datenschutzaufsicht und sonstige Aufgaben) verfügen, um ihren Aufsichtspflichten nachkommen zu können. Zur Datenschutzaufsicht ist auf Art. 14 der kantonalen Datenschutzverordnung hinzuweisen, welcher Aufsichtsstellen der Gemeinden ohne eine abweichende Regelung direkte Ausgabenbefugnisse (im Falle von Nidau wären dies CHF 5'000) zuweist. Es versteht sich, dass die Mittel nur für die direkte Aufgabenerfüllung der Kommission und nur soweit notwendig eingesetzt werden.
Art. 18	Das Reglement soll am 1. Juni 2013 in Kraft treten.

¹ Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Modell müsste vom Stadtrat beschlossen werden.

1.05.201

_

Finanzielle Auswirkungen

Budgetposition CHF 20'000.-- in der Laufenden Rechnung (Artikel 17).

Termine

115

120

125

130

Das Reglement über die Aufsichtskommission tritt per 1. Juni 2013 in Kraft.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Das vorliegende Reglement sei aus dem Bedarf entstanden, die Kompetenzen der Aufsichtskommission verbindlich zu regeln. Bereits bei seinen gemeinderätlichen Anfängen hätten sich immer wieder Fragen zu den Kompetenzen und Befugnissen der Aufsichtskommission gestellt (Befragungen von Mitarbeitenden, Architekten, etc.). Diese offenen Fragen seien bisher immer unbeantwortet geblieben, die Grundlagen in der Stadtordnung gingen zu wenig ins Detail (Aufgaben der Aufsichtskommission). In Nidau fehle Regelung im Sinne einer Zwischenstufe zwischen Stadtordnung und Praxis. Auf kantonaler Ebene sei der Geschäftsverkehr zwischen Regierung und Parlament ebenfalls definiert und klar geregelt.

Aus der Diskussion bzw. der Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, der Aufsichtskommission und einem externen Experten sei das vorliegende Reglement entstanden. Der formelle Auftrag sei durch die entsprechende Motion von Jörg Simon ausgelöst worden. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und der Aufsichtskommission sei äusserst engagiert und konstruktiv verlaufen. Er vertrete die Auffassung, dass Offenheit und Transparenz der Zusammenarbeit immer förderlich sei. Eine sich versteckende Exekutive könne kaum zielgerichtet führen.

Mit Ausnahme von einem Antrag, welcher noch eingehen werden, liege nun das abschliessend konsolidierte Reglement vor. Er könne vorweg nehmen, dass der Gemeinderat dem folgenden

Antrag zustimmen werde (Geschäftsverkehr Stadtverwaltung und Gemeinderat).

GPK (Jörg Simon): einstimmige Zustimmung. Die GPK habe bereits im Vorfeld vom angespro-140 chenen Änderungsantrag Kenntnis genommen, sie stimme diesem zu. Die GPK begrüsse die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Aufsichtskommission sehr. Das Reglement schaffe Klarheit und regle die Kompetenzen und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Aufsichtskommission.

SP-Fraktion (Sandra Friedli): einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig): einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

Marc Eyer (Präsident Aufsichtskommission): Im Namen der Kommission danke er allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit. Er komme gleich auf den angesprochenen Antrag: Im Rahmen der Diskussion sei es für den Gemeinderatsvertreter selbstverständlich gewesen, dass unter dem Begriff Stadtverwaltung der Gemeinderat mit eingeschlossen sei. Für die Aufsichtskommission hingegen sei es wesentlich, dass der Gemeinderat expliziert erwähnt werde. Dies führe zu einem Änderungsantrag der Aufsichtskommission, welcher Artikel 3 des Reglements betreffe:

145

150

155

135

Verwaltungskontrolle

Art. 3 ¹ Die Aufsichtskommission überwacht die Geschäftsführung der Stadtverwaltung und des Gemeinderates.

- ² Die Aufsichtskommission
- a) prüft periodisch stichprobenweise, ob die Stadtverwaltung und der Gemeinderat ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den Artikeln 3 und 4 der Stadtordnung rechtmässig wirkungsvoll und wirtschaftlich erfüllt,
- b) prüft periodisch stichprobenweise, ob die Stadtverwaltung rechtmässig und zweckmässig organisiert ist,
- kann auf eigene Initiative hin oder im Auftrag des Stadtrats weitere Aspekte der Geschäftsführung der Stadtverwaltung und des Gemeinderates überprüfen.
- ³ Überträgt die Stadt Nidau Aufgaben an Dritte, prüft die Aufsichtskommission periodisch stichprobenweise, ob der Gemeinderat seine Aufsicht über die beauftragten Dritten nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 wahrnimmt.

Der Änderungsantrag der Aufsichtskommission wird einstimmig angenommen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

180

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

- 1. Das Reglement über die Aufsichtskommission wird genehmigt.
 - 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 - 3. Die Motion M 140/2011 vom 23. Juni 2011 wird als erfüllt abgeschrieben.

03. Organisationsreglement Schulverband Nidau Art. 3 und Art. 63

Das Organisationsreglement des Schulverbandes Nidau wird total revidiert. Die Delegiertenversammlung hat das revidierte Organisationsreglement mit Ausnahme von Art. 3 (Zweck) und Art. 63 (Finanzen) am 21. November 2012 einstimmig genehmigt. Über Art. 3 und Art. 63 müssen gemäss gültigem Organisationsreglement die Gemeinden abstimmen.

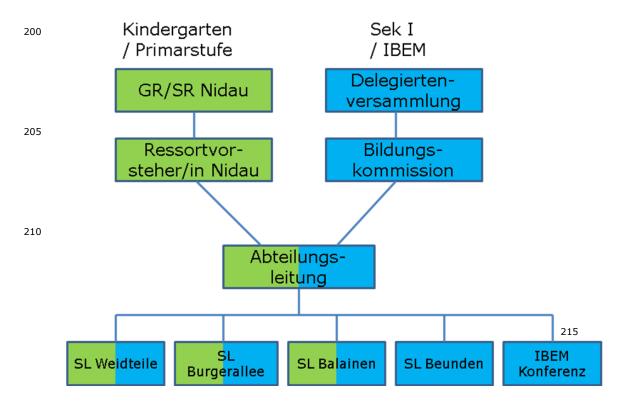
175 Information zur neuen Organisation

Mit REVOS 08 hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Grundlagen geschaffen, die Aufgaben und Kompetenzen von Schulkommission und Schulleitung neu zu organisieren. Das wichtigste Anliegen dabei ist, die Schulleitungen zu stärken. Sie sollen alle Kompetenzen erhalten, um ihre Schule im betrieblich - operativen Bereich führen zu können. Im Lehreranstellungsgesetz (LAG) sind die Aufgaben der Schulleitung entsprechend aufgeführt.

Mit dem revidierten Organisationsreglement übernimmt die Bildungskommission (ehemals Verbandsschulkommission) ausschliesslich strategische Aufgaben. Im Sinn schlanker Strukturen wird die Bildungskommission verkleinert. Sie besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich aus je einem für die Bildung zuständigen Mitglied der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Mit dieser Lösung ist die direkte Verbindung zu den Verbandsgemeinden optimal gewährleistet.

Als neue Stelle im Schulverband Nidau ist die Abteilungsleitung für die Umsetzung der Entscheide der strategischen Behörde und für die Führung der Schulleitungen verantwortlich. Die Abteilungsleitung führt alle Schulleitungen der Schulstandorte in Nidau mit den gleichen Kompetenzen und ist je nach Schulstufe der Bildungskommission des Schulverbandes (Sekundarstufe I und Integration und Besondere Massnahmen IBEM) oder dem Gemeinderat von Nidau (Primarstufe) Rechenschaft schuldig. Die Leistungen der Abteilungsleitung kauft der Schulverband Nidau zusammen mit den Leistungen für das Sekretariat und die Rechnungsführung mittels eines Vertrages bei der Stadt Nidau ein. Der Schulverband muss dadurch kein eigenes Personal führen. Die operative Führung liegt bei den Schulleitungen. Mit dieser Organisation ist sichergestellt, dass

Die operative Führung liegt bei den Schulleitungen. Mit dieser Organisation ist sichergestellt, dass die Schulleitungen ihre Schule unabhängig der Schulstufe nach einheitlichen Grundsätzen führen können.



Die Mitwirkung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, so wie sie im Volksschulgesetz vorgesehen ist, wird neu im Organisationsreglement festgelegt. Im Detail ist die Elternmitwirkung in der Verordnung zum Organisationsreglement geregelt. Die direkten Ansprechpersonen für den Elternrat sind die Abteilungsleitung und die Schulleitungen.

Projekt

185

190

195

Die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Nidau hat am 21. November 2012 dem total revidierten Organisationsreglement mit Ausnahme von Art. 3 (Zweck) und Art. 63 (Finanzen) einstimmig zugestimmt. Über Art. 3 und Art. 63 müssen gemäss gültigem Organisationsreglement die Verbandsgemeinden abstimmen.

225

230

235

240

245

255

260

265

Zweckänderung (Art. 3)

Anlässlich der Vorprüfung des total revidierten Organisationsreglements hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) betreffend des neu formulierten Zweckartikels (Art. 3) eine Zweckänderung festgestellt. Die festgestellte Änderung ist ausschliesslich formeller Natur. Die Aufgaben, welche der Schulverband Nidau wahrnimmt, bleiben genau gleich. Mit der Totalrevision wurde einzig der Aufbau des Reglements vereinfacht. Im alten Organisationsreglement waren die Führung der Real- und Sekundarklassen sowie das Schulmodell in einem Zusatzreglement festgelegt. Mit der Totalrevision werden diese Inhalte direkt ins vorliegende Organisationsreglement aufgenommen und das Zusatzreglement aufgehoben. Inhaltlich und in der praktischen Anwendung ändert sich dadurch nichts. Weil der Zweckartikel (Art. 3) dadurch neu formuliert ist, handelt es sich formell um eine Zweckänderung.

Finanzen (Art. 63)

Gemäss gültigem Organisationsreglement (Art. 5) müssen "wesentliche Änderungen der Kostenverteilung" den Gemeinden vorgelegt werden. Mit der Inkraftsetzung der "Neuen Finanzierung Volksschule" (NFV) muss der Schulverband Nidau neu 50% der Gehaltskosten für die Lehrpersonen übernehmen. Die Weiterverrechnung dieser Kosten an die Verbandsgemeinden muss neu im vorliegenden Organisationsreglement geregelt werden, was als "wesentliche Änderung der Kostenverteilung" angesehen werden kann. Die Regelung der Weiterverrechnung der Gehaltskosten für die Lehrpersonen in Art. 63 entspricht der Regeleung, wie sie in Art. 24b im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) vorgesehen ist. Die Kostenverteilung der übrigen Kosten ist im vorliegenden Art. 63 genau gleich geregelt wie bisher.

Termine

Das revidierte Organisationsreglement soll auf den 1. August 2013 in Kraft gesetzt werden.

250 **Zustimmungen**

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das Organisationsreglement einer eingehenden Vorprüfung unterzogen. Die vorliegende Fassung der Art. 3 und Art. 63 ist gemäss AGR genehmigungsfähig.

Die Delegiertenversammlung stellt den Verbandsgemeinden einstimmig den Antrag, die vorliegenden Art. 3 (Zweck) und Art. 63 (Finanzen) anzunehmen.

Erwägungen

Sandra Hess: Bei dem vorliegenden Geschäft handle es sich um das Resultat einer sehr umfangreichen Arbeit, welche in den letzten Jahren durch die Schulverbandskommission geleistet worden sei. Mit der Änderung des vorliegenden Organisationsreglements sollen die Arbeiten zum Abschluss gelangen. Der Stadtrat müsse bei diesem umfangreichen Werk nur über zwei Artikel befinden. Die Änderungen seien zudem eher formeller Natur. Die Ratsmitglieder hätten zwecks Übersicht das gesamte Reglement zur Ansicht erhalten. Seit drei Jahren sei der Schulverband daran, seine Strukturen zu reorganisieren und zu professionalisieren. Es sei das Ziel, die operative und die strategische Führung von den Schulen klar zu trennen. Die Schulleitungen würden alle Kompetenzen erhalten, damit sie ihre Häuser operativ und betrieblich selbständig führen könnten. Die politische Behörde konzentriere sich ausschliesslich auf ihre strategischen Aufgaben. Sowohl aus der Sicht des Schulverbands wie auch der Stadt Nidau sei es wichtig, dass alle Schulhäuser einheitliche Führungsstrukturen erhalten würden. Dies bedeute, die Schulleitungen hätten künftig ausschliesslich eine vorgesetzte Stelle, sie hätten die selben Kompetenzen inne, dieselben

Rechte und Pflichten. Es sei unwichtig, ob sie durch den Schulverband oder die Stadt Nidau angestellt worden seien. Erreicht werde diese Massnahmen durch die Einführung der Abteilungsleitung Bildung. Analog zur Primarschule Nidau, welche diesen Schritt bereits per 1.1.2010 vollzogen habe, sei die Abteilungsleitung in Zukunft für die Umsetzung der Entscheide der strategischen Behörden zuständig und die Abteilungsleitung sei zudem verantwortlich für die Führung der Schulleitungen. Je nach Schulstufe sei die Abteilungsleitung entweder der Bildungskommission oder dem Gemeinderat der Stadt Nidau Rechenschaft schuldig. Die Leistung der Abteilungsleitung Bildung, des Sekretariats und die Rechnungsführung kaufe der Schulverband künftig bei der Stadt Nidau ein. Damit alle Anpassungen vorgenommen werden könnten, sei eine Totalrevision des OgR des Schulverbands nötig. Eine Projektgruppe mit Vertretungen aus allen Verbandsgemeinden (Bildungsvorstehende) habe in den vergangenen Jahren mit anderen wichtigen Akteuren aus den Schulen wichtige Grundlagenpapier und Verträge erarbeitet, so dass das OgR totalrevidiert werden könne. Das Reglement sei am 21. November 2012 durch die Delegiertenversammlung des Schulverbands Nidau genehmigt worden, die Genehmigung sei einstimmig erfolgt.

Über die Artikel 3 und 63 habe die DV nicht beschliessen können, die Zustimmung zur Zweckänderung und Genehmigung der wesentlichen Änderung der Finanzierung obliege dem Stadtrat bzw. den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden. Bei Artikel 3 liege eine Zweckänderung vor. Der Artikel werde zwar neu formuliert, in der Praxis ändere sich jedoch nichts. Dies Tatsache könne den Unterlagen entnommen werden.

In Artikel 63 werde die Einführung der neuen Finanzierung der Volksschule berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des alten OgR habe diese Verteilung noch nicht bestanden bzw. sei die Grundlage der Finanzierung der Lehrergehälter anders geregelt gewesen. Aus diesem Grund sei eine neue Regelung notwendig.

Sie ersuche den Stadtrat um seine Zustimmung. Der Stadtrat von Nidau könne als erstes Gremium ein wichtiges Zeichen zu Handen der später stattfindenden Gemeindeversammlungen setzen. Die neuen Strukturen könnten – die Zustimmung aller Verbandsgemeinden vorausgesetzt – ab 1.8.2013 in Kraft treten.

GPK (Marc Eyer): Einstimmige Zustimmung. Die Vereinheitlichung der Strukturen würden der GPK sinnvoll erscheinen. Die Neuorganisation habe keine personellen Auswirkungen und werde nicht mit wesentlich höheren Kosten verbunden sein.

Bürgerliche Fraktion (Marianne Hafner-Bürgi): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Ushanthini Muthiah-Nadarasa): Einstimmige Zustimmung.

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe f der Stadtordnung einstimmig:

315

290

270

275

280

285

300

295

310

1. Folgende zwei Artikel im Organisationsreglement des Schulverbandes Nidau werden geändert:

Zweck

- **Art. 3** ¹ Der Verband führt für die Verbandsgemeinden die Volksschule auf der Sekundarstufe I mit den durch die kantonale Volksschulgesetzgebung vorgeschriebenen und den durch das zuständige Organ beschlossenen weiteren Angeboten mit Ausnahme der Angebote im Bereich der Tagesschule.
- ² Der Unterricht nach gymnasialem Lehrplan im neunten Schuljahr erfolgt an den kantonalen Gymnasien.
- ³ Der Verband führt getrennte Real- und Sekundarklassen. Die Verbandsgemeinden können die dem Realniveau zugeteilten Schülerinnen und Schüler selbst unterrichten oder in einer andern Schule unterrichten lassen. Die Kostenverteilung nach Artikel 63 wird dadurch nicht berührt.
- ⁴ Der Verband bietet für alle Verbandsgemeinden besondere Massnahmen nach Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG) für den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I an.
- ⁵ Er erfüllt seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Schulen der Verbandsgemeinden.

Kostenverteilung

- **Art. 63** ¹ Die Verbandsgemeinden beteiligen sich am Nettoaufwand für die Umsetzung der besonderen Massnahmen nach Artikel 17 VSG mit Einschluss des Aufwandes für die Lehrergehälter nach Massgabe der Schülerzahlen der Verbandsgemeinden.
- ² Sie beteiligen sich an dem auf die Gemeinden entfallenden Anteil der Lehrergehälter mit Ausnahme der Gehälter für Massnahmen nach Artikel 17 VSG nach Massgabe der Schülerzahlen, soweit die Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Verbands oder in einer andern Schule unterrichtet werden, die dem Verband die Lehrergehälter in Rechnung stellt.
- ³ Sie beteiligen sich am übrigen Aufwandüberschuss
- a zu 30 Prozent nach Massgabe ihrer Wohnbevölkerung und
- b zu 70 Prozent nach Massgabe der Schülerzahlen, soweit die Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Verbands unterrichtet werden.
- ⁴ Massgebende Wohnbevölkerung ist die mittlere ständige Wohnbevölkerung pro Jahr gemäss Statistik der Finanzverwaltung des Kantons Bern im dem Rechnungsjahr vorangegangenen Jahr. Massgebende Schülerzahlen sind die Zahlen gemäss Erhebung der kantonalen Erziehungsdirektion für das Rechnungsjahr.
- 2. Diese Änderung tritt nach Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden am 1. August 2013 in Kraft.

04. Einschulung in den französischen Kindergarten in Biel -Nachkredit

Die Stadt Nidau übernimmt für das Schuljahr 2013/14 im Sinn einer Übergangslösung einmalig die Transportkosten für Kinder vom Kindergarten bis zur 2. Klasse, welche aus sprachlichen Gründen die Schulen in Biel besuchen. Er bewilligt für Schulgeld und Lehrergehälter (CHF 104'000) sowie Transportkosten (CHF 107'000) einen Kredit in Höhe von insgesamt CHF 211'000 für das Schuljahr 2013/14.

Sachlage / Vorgeschichte

325 Bisherige Praxis

330

335

340

345

355

Seit mehreren Jahrzehnten profitieren französisch sprechende Kinder auf Grund von Verträgen zwischen der Stadt Nidau und der Stadt Biel von der Möglichkeit, die französischen Schulen in Biel besuchen zu können. Gemäss Art. 7 des Volksschulgesetzes müssten diese Kinder die Schule in Nidau besuchen. Der Schulbesuch in Biel stellt deshalb kein Recht dar, sondern ist ein Entgegenkommen gegenüber der französisch sprechenden Bevölkerung von Nidau. Für alle Kinder übernimmt die Stadt Nidau die Schulkosten, was je nach Schulstufe zwischen CHF 6'800 und CHF 17'500 pro Schüler und Schuljahr ausmacht. Die Stadt Nidau hat aber keinen Einfluss auf die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die Schulhäuser. Für einen allfälligen Schüler-Transport nach Biel sind die Eltern zuständig. Die Stadt Nidau teilt dies den Eltern im Bewilligungsschreiben für den Schulbesuch in Biel jeweils mit.

Entwicklung Schuljahr 2012/13

Die Nachfrage für den Besuch der französischen Kindergärten und Schulen in Biel hat in den letzten Jahren zugenommen. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass Kinder auf das Schuljahr 2012/13 nicht mehr in den nächstgelegenen französischen Kindergarten oder in das nächstgelegene französische Schulhaus eingeteilt werden konnten. Zwei Eltern von Kindern, welche in weiter gelegene Schulstandorte eingeteilt wurden, legten beim Schulinspektorat Beschwerde ein. Weil weder die Stadt Nidau (Beschluss Stadtrat von 2007) noch die Stadt Biel die Transportkosten übernehmen wollten, wurde die Beschwerde gutgeheissen. Die Stadt Biel musste diese Nidauer Kinder in das nächstgelegene Schulhaus umteilen. Auf diesen Entscheid hat die Stadt Biel in zweierlei Hinsicht reagiert. Erstens hat sie den Vertrag mit der Stadt Nidau auf das Schuljahr 2013/14 gekündigt. Zweitens hat sie bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern gegen den Entscheid Rekurs eingelegt. Die Stadt Nidau hat einen Mitbericht verfasst.

350 Aktuelle Situation

Seit September 2012 warten Nidau und Biel auf den Rekursentscheid der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Die Frage, wer für den Transport von Nidauer Kindern nach Biel zuständig ist, muss von dieser Stelle geklärt werden. Da die Erziehungsdirektion noch nicht entschieden hat und die Planung des Schuljahres 2013/14 zwingend ab Januar erfolgen muss, hat der Gemeinderat im Januar 2013 festgelegt, dass die neu in den Kindergarten eintretenden Kinder im nächsten Jahr den Kindergarten in Nidau besuchen. Auf das Schuljahr 2013/14 wird eine zusätzliche Kindergartenklasse eröffnet. Die Eltern wurden anlässlich eines Informationsabends über diese Situation informiert.

Trotz Vertragskündigung können aber alle Kinder, Schülerinnen und Schüler, welche im Schuljahr 2012/13 schon einen französischen Kindergarten oder eine französische Schule in Biel besuchen, ihre gesamte Schullaufbahn in den französischen Schulen beenden.

Mitte Februar wurde das Thema in den Medien aufgegriffen. Die öffentliche Diskussion, Gespräche mit Betroffenen sowie eine Petition veranlassen den Gemeinderat, die Situation zu überprüfen und neu zu beurteilen.

Vorhaben

360

365

370

375

380

385

390

395

Der Besuch des französischen Kindergartens soll wie bisher möglich sein. Da die Erziehungsdirektion die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zurzeit nicht liefert, beantragt der Gemeinderat im Sinne einer Übergangslösung die Übernahme allfälliger Transportkosten für das nächste Schuljahr 2013/14. Die französisch sprechenden Nidauer Familien haben so trotz unsicherer Rechtslage im nächsten Schuljahr die Möglichkeit, ihre Kinder in die französische Schule nach Biel zu schicken.

Die Stadt Biel hat signalisiert, dass sie zu einer solchen Lösung auch ohne vertragliche Grundlage Hand bieten würde. Der Kindergartenbesuch soll dann möglich sein, wenn das Kind deutlich bessere Voraussetzungen für den Schulbesuch in französischsprachigen als in deutschsprachigen Schulen aufweist. Dies wird mit einem Fragebogen (Selbstdeklaration) ermittelt. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass die Stadt Nidau die Transportkosten vorerst nur für das Schuljahr 2013/14 übernimmt. Alles Weitere hängt vom Entscheid der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Sobald dieser vorliegt, kann das Geschäft dem Stadtrat der Stadt Nidau zur umfassenden Beurteilung und Beratung der Gesamtsituation vorgelegt werden. Aufgrund der festgelegten Rahmenbedingungen für den zukünftigen Schulbesuch in Biel, kann mit der Stadt Biel anschliessend ein neuer Vertrag ausgehandelt werden.

Kosten

Die Kosten für den Transport sind davon abhängig, ob Kinder in grösseren Gruppen den Kindergärten zugeteilt werden können und wie weit die Kindergärten von Nidau entfernt sind. Auf Grund der Einschreibeunterlagen ist davon auszugehen, dass rund 15 Kinder den französischen Kindergarten in Biel besuchen werden. Die Zuteilung erfolgt durch die Stadt Biel. Über die zu erwartende Anzahl Schülertransporte und die damit verbundenen Kosten kann sie zurzeit noch keine Angaben machen. Berechnungen auf Grund der Zuteilungen im Schuljahr 2012/13 ergeben Kosten zwischen CHF 3'300 und CHF 5'300 pro Kind und Schuljahr. Neben den Kosten für den Transport fallen die normalen Kosten für den Schulbesuch in Biel an.

Aus Gründen der Gleichbehandlung fallen auf entsprechendes Gesuch hin zusätzlich die Transportkosten für diejenigen Kinder an, welche schon im Schuljahr 2012/13 in entfernte Schulen und Kindergärten eingeteilt wurden.

	Anzahl Kinder	Kosten pro Kind	Anteil 2013	Anteil 2014	Total
Transportkosten 1. Kindergartenjahr	15	CHF 5'000	CHF 31'250	CHF 43'750	CHF 75'000
Schulgeld	15	CHF 2'800	CHF 17\500	CHF 24'500	CHF 42'000
Anteil Lehrerbesoldung	15	CHF 4'100	CHF 25'625	CHF 35'875	CHF 61'500
Transportkosten übrige Schüler	8	CHF 4'000	CHF 13'300	CHF 18'700	CHF 32,000
Total Schuljahr 2013/14					CHF 211'000
Nachkredit Aug – Dez 2013 zu Lasten Rechnung 2013			CHF 88'000 (gerundet)		(gerundet)
Verpflichtungskredit Jan – Juli 2014 zu Lasten Rechnung 2014				CHF 123'000 (gerundet)	

Zustimmungen

Die Stadt Biel hat signalisiert, auch ohne formellen Vertrag im Sinn einer Übergangslösung die Kinder aus Nidau in die französischen Kindergärten aufzunehmen unter der Voraussetzung, dass die Stadt Nidau die Bezahlung der Transportkosten und des Schulgeldes garantiert. Nach Klärung der Rahmenbedingungen und weiterer Details wird es noch einen formellen Entscheid des Gemeinderates von Biel brauchen.

Erwägungen

400

405

420

Sandra Hess: Bevor sie auf das eigentliche Geschäft zu sprechen komme, wolle sie etwas zur Ausgangslage sagen, über die bisher geltende Praxis, über die besondere Situation in der sich Nidau befinde und auch darüber, welche Auswirkung der inzwischen vorliegende Entscheid der Erziehungsdirektion des Kanton Bern habe.

Seit Jahrzehnten könnten französischsprachige Nidauer Kinder die französische Schule in Biel besuchen. Bis ins Jahr 2007 verhielt sich die Situation so, dass die Kinder den Kindergarten in Nidau besucht hätten und erst in der 1. Klasse in die Schulen der Stadt Biel eingetreten seien. Seit 2007 würden die Kindern bereits den Kindergarten Biel besuchen. Die Stadt Nidau übernehme das Schulgeld. Sie trage aber keine Kosten für den Schulweg. Auf die Einteilungen in die Kindergärten- und Schulen von Biel habe die Stadt Nidau keinen Einfluss.

Die Eltern würden jeweils bei der Einschreibung darüber informiert.

Im letzten Sommer habe die Transportkosten-Regelung nun erstmals zu Diskussionen angeregt. Dies, weil die Stadt Biel mehrere Kinder in weiter entfernt gelegene Kindergärten und Schulhäuser eingeteilt hatte. Zwei Eltern von Kindern, die in die Walkermatte eingeteilt worden seien, hätten Beschwerde beim Schulinspektorat eingereicht und verlangt, dass ihre Kinder ins wohnortsnahe Peupliers eingeteilt würden. Das Schulinspektorat entschied daraufhin, dass der Schulweg für die Kinder unzumutbar sei und dass Biel die Kinder in ein wohnortsnahes Schulhaus einteilen

müsse. Dies, weil weder Biel noch Nidau den Schülertransport zahlen wollte und der lange Schulweg ins Walkermatte-Schulhaus zu Fuss nicht zumutbar sei. Der Entscheid des Schulinspektorats hatte zur Folge, dass Biel die Verträge über die Übernahme von Schülern mit Nidau aufgelöst hatte. Und die Stadt Biel legte Beschwerde gegen den Umteilungsentscheid bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) ein. Beide Städte beriefen sich auf die Abmachung mit den Eltern, dass der Schulweg Sache der Eltern sei und weder Biel noch Nidau Kosten dafür übernehmen würden. Die Stadt Nidau konnte ihren Standpunkt in einem Mitbericht ebenfalls darlegen. Die Frage der Transportkosten sei im Stadtrat von Nidau im Jahr 2007 besprochen worden; so habe dieser beschlossen, dass künftig bereits die Kindergärteler nach Biel gehen könnten. Der Stadtrat hielt damals klar fest, dass Nidau für den Schulweg keine Verantwortung übernehme. Die Eltern seien in diesem Sinne seither immer informiert worden.

Mit der Beschwerde der Stadt Biel an die ERZ müsse diese Behörde nun klären, wer für die Transportkosten aufkommen muss, wenn der freiwillige Schulbesuch in Biel von Nidauer Kindern nicht zu Fuss zu bewältigen sei. Der lange erwartete Entscheid liege nun vor. Die ERZ habe entschieden, dass sobald ein Kind aus Nidau nach Biel zur Schule gehe, die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten auf die Stadt Biel übergingen – oder anders gesagt, Nidauer Kinder würden zu "Bieler Kindern". Biel müsse die Kinder entweder so einteilen, dass sie zu Fuss zur Schule gehen könnten oder Biel müsse einen Schülertransport organisieren und finanzieren.

Weiter sei entschieden worden, dass der Schulbesuch der obligatorischen Schule unentgeltlich sei, die Eltern müssten keine Kosten für den Transport übernehmen. Dies bedeute konkret, dass die getroffene Abmachung mit den Eltern, wonach diese für den Schulweg und den Transport verantwortlich seien, in Zukunft nicht mehr Gültigkeit habe. Der Entscheid zur Transportkostenfrage sei leider sehr spät gefallen. Zu spät, so dass Nidau vor der Situation stehe, dass im nächsten Schuljahr keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr in die Schulen von Biel eintreten könnten.

Einmal mehr möchte sie aber betonen, dass alle Kinder, die zurzeit in Biel in den Kindergarten oder zur Schule gingen, dort auch bleiben könnten (bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit). Diese Regelung sei nicht abhängig von zukünftigen Entscheidungen. Konkret von der Vertragskündigung betroffen seien all jene Kinder, die im Sommer in die obligatorische Schule eintreten würden. Da in diesem Sommer das HARMOS-Konkordat in Kraft trete, seien alle Kinder, welche bis zum 31. Mai vier Jahre alt würden, betroffen. Man spreche bereits im Zusammenhang mit dem Kindergarten vom Schuleintritt. Es seien also die 4-jährigen Kinder, welche von den Verzögerungen und Diskussionen rund um Rechte und Pflichten konkret betroffen seien. Es handle sich um Kinder von in Nidau lebenden Familien, die bisher in keiner Art und Weise damit rechnen mussten, dass das Angebot die Bieler Schulen besuchen zu können, plötzlich aufgehoben werden könnte. Entsprechend heftig seien die Reaktionen ausgefallen. Betroffene Eltern hätten sich in den letzten Wochen an die Stadt Nidau gewandt, sicher auch an Mitglieder des Stadtrates, und es sei eine Petition mit rund 150 Unterschriften eingereicht worden, die verlange, dass der Schulbesuch in Biel auch im nächsten Jahr garantiert werde.

Im Sinne der betroffenen Familien spreche sich der Gemeinderat dafür aus, eine provisorische Regelung für das nächste Schuljahr zu treffen und empfehle dem Stadtrat deshalb die Transportkosten einmalig zu übernehmen. Es handle sich hierbei ganz klar um eine Übergangslösung, eine Lösung für ein Schuljahr. Den Eltern müsse klar mitgeteilt werden, dass der Schulbesuch nur für das nächste Schuljahr gesichert sei. Dies verursache auch Unsicherheiten, aber der Gemeinderat

sei der Auffassung, dass diese Unsicherheiten eher im Sinne der Betroffenen seien. Nun liege der Entscheid vor, man wisse, dass die Transportkosten nicht den Eltern belastet werden dürften. Dies verändere die Ausgangslage für die Zukunft entscheidend.

475

480

485

Die Stadt Nidau müsse nun das Gespräch mit Biel suchen und klären, unter welchen Voraussetzungen eine Übernahme von Schülern aus Nidau in Zukunft möglich sei. Die Frage der Transportkosten werde in diesem Zusammenhang zentral sein. Die Stadt Biel habe bereits klar gemacht, dass eine Weiterführung des Angebots in Biel von der Übernahme möglicher Transportkosten abhängen sei. Dies werde Auswirkungen auf die Nidauer Finanzen mit sich bringen. Welche müsse nun abgeklärt werden. Auch wenn die Schüler künftig in Nidau zur Schule gingen, hätte dies mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Schulorganisation und die Infrastruktur der Stadt Nidau. Auch diese Kostenfolgen müssten zuerst ermittelt werden. Beide möglichen Szenarien müssten nun aufgelistet, beurteilt und gegeneinander abgewogen werden. Wie die Situation rund um den Besuch der französischen Schule in Biel in Zukunft aussehe, werde der Stadtrat klären können, sobald er anhand von Zahlen, Fakten und Verhandlungsergebnissen eine umfassende Beurteilung der Gesamtsituation machen könne.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei dies noch nicht möglich. Die Kinder hätten diese Zeit aber nicht, sie würden in diesem Jahr in den Kindergarten eintreten.

490

495

500

In ihrem Sinne und in Anlehnung an die bisher geltende Praxis, dass frankophone Kinder in Biel zur Schule gehen könnten, empfehle der Gemeinderat dem Stadtrat deshalb, die Transportkosten für ein Jahr im Sinne einer provisorischen Lösung zu übernehmen. Aber auch ein provisorischer Entscheid habe natürlich finanzielle Auswirkungen. Die Gesamtkosten seien aufgeführt nach dem Grundsatz der "Einheit der Materie", sämtliche mit dem Schulbesuch in Biel verbundenen Kosten müssen aufgelistet werden (inkl. Schulgeld und Lehrergehälter). Unter dem Strich sei die Rede von Transportkosten von rund CHF. 5'000.00 pro Kind (maximal). Der maximal zu erwartende Betrag liege bei CHF 75'000.00. Die Summe sei abhängig von der Einteilung der Stadt Biel, je länger der Weg, desto höher die Kosten. Nidau könne keinen Einfluss auf die Einteilung nehmen. Da bereits im vergangenen Jahr Kinder in weiter entfernt gelegene Schulhäuser eingeteilt worden seien, sollten auf Gesuch hin auch diese Kosten übernommen werden. Dies betreffe acht Kinder im Kindergarten und in der 1. Klasse. Diese Kosten würden jedoch tiefer ausfallen, da der Einteilungsort bereits bekannt sei.

Wenn der Stadtrat den Kredit bewillige, gebe er keine Garantie für die Zukunft, sorge aber für die Aufrechterhaltung der bisher geltenden Praxis für das nächste Schuljahr. Wenn der Rat im Laufe des Jahres das Geschäft neu beurteile, könne eine politische Auseinandersetzung mit dem Thema stattfinden. Dies sei wichtig, damit der demokratische Entscheid, welcher am Ende zu Stande kommen müsse, möglichst breit abgestützt sei.

510

515

Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Hanna Jenni): Mehrheitliche Zustimmung. Es handle sich um eine Übergangslösung für das Schuljahr 2013/14. Die GPK gehe davon aus, dass die Transportkosten maximal CHF 75'000.00 betragen würden. Es würden keine Angaben zu den Nettomehrkosten eines auswärtigen Schulbesuchs gemacht. Da es beim vorliegenden Geschäft um eine einmalige Zahlung der Transportkosten gehe, stimme die GPK aus folgenden Gründen zu: Die Eltern hätten erst bei der Einschulung vernommen, dass der Kindergartenbesuch in Biel nicht mehr möglich sei. Der Entscheid der ERZ habe lange auf sich warten lassen. Die GPK habe zur Kenntnis genommen, dass

der Besuch des Kindergartens für alle Kinder unentgeltlich ausfallen müsse. Bei Unzumutbarkeit des Schulwegs müsse die Gemeinde die Transportkosten übernehmen.

Fraktion EVP/Grüne (Maja Büchel): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion stelle jedoch folgenden Antrag: *Der Stadtrat beschliesst spätestens in der Sitzung vom 21. November 2013 eine definitive Lösung für den Schulbesuch und den Transport für Kinder mit französischer Erst- oder Zweitsprache (sofern das auch deutsch ist).*

SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden-Inhelder): Mehrheitliche Zustimmung. Das Geschäft habe lange Diskussionen ausgelöst. Nidau liege an der Sprachgrenze. Französisch sei eine Landessprache, auf welche die Kinder ein Recht auf Unterricht hätten. Es gehe um ein Grundrecht auf Bildung und sicherlich werde dies von Seiten der SP im Grundsatz unterstützt. Aber es gehe nicht an, dass die Stadt Nidau plötzlich derart hohe Transportkosten finanzieren müsse. Die vorliegende Lösung könne allenfalls für das Schuljahr 2013/14 gelten. Für kommende Jahre wünsche sich die SP eine Alternativlösung. Sie werde daher auch einen entsprechenden Antrag stellen, welche durch die Fraktion einstimmig unterstützt werde.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Das vorliegende Geschäft sei in der bürgerlichen Fraktion sehr intensiv beraten worden. Es verstehe sich vermutlich von selber, dass das Vorhaben gerade in der Bürgerlichen Fraktion eine grosse Herausforderung darstelle. Die Diskussionen seien jedoch jederzeit fair und konstruktiv durchgeführt worden. Man erachte es als sehr wichtig, dass der Stadtrat diese Frage in einem politischen Prozess beraten und darüber beschliessen könne. Das Geschäft weise aus Sicht der Fraktion drei Ebenen aus: wahltaktisch, emotional und sachlich. Die bürgerliche Fraktion habe sich hauptsächlich an die sachliche Ebene gehalten.

Zur wahltaktischen Ebene: Die Fraktion akzeptiere jede Positionierung im Hinblick auf den 22. September 2013. Wer heute jedoch A sage bzw. zustimme, müsse im Hinblick auf eine Gesamtneubeurteilung im Herbst auch B sagen.

Zur emotionalen Ebene: Emotionen habe es im Vorfeld bereits genug gegeben, insbesondere in den Medien. Es dürfe nicht sein, dass ein Sachgeschäft aufgrund einer offenbar falschen Wortwahl eine derartige Eskalation auslöse. Die deutschsprachige Stadt Nidau brauche und wolle keine "Röstigrabendiskussion".

Sachliche Ebene: Mehrheitliche Ablehnung. Die Gründe dazu: Die Transportkosten stünden in keinem Verhältnis zum Gesamtnachkredit. Die bürgerliche Fraktion erachte es speziell für französisch sprechende Kinder als Chance in Nidau deutsch eingeschult zu werden. Weiter sei zu beachten, dass in der Zwischenzeit der Entscheid der ERZ bekannt sei. Dieser sei in die Gesamtbetrachtung bereits am heutigen Abend zu berücksichtigen. Man könne sich eine Neubeurteilung nicht anders als in Form von einer neuen Lösung vorstellen (bis auf Weiteres inkl. Transportkosten). Wie die zuständige Gemeinderätin bereits ausgeführt habe, hätte dies für Nidau wesentlich grössere finanzielle Folgen. Würde der neue Vorschlag im Stadtrat keine Mehrheit finden, müssten die neu in Biel eingeschulten Kinder wieder nach Nidau zurückgeholt werden. Dies erscheint kaum vernünftig. Aus den gehörten Gründen sei es besser, den Nachkredit abzulehnen und bereit am heutigen Abend klare Verhältnisse zu schaffen.

525

530

535

540

550

555

Wortmeldungen zum Antrag EVP/Grüne:

Marc Eyer (SP): Er sei ebenfalls der Auffassung, dass es längerfristig keine Lösung darstelle, derart hohe Transportkosten zu finanzieren. Auch aus pädagogischer Sicht erachte er es als bedenklich, wenn Nidauer Kinder "irgendwo" in Biel eingeschult würden. Der Schulweg an sich habe pädagogisch einen grossen Wert, sofern man diesen zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen kann. Wenn der Stadtrat aber heute Abend nein sage, habe dies massive Einwirkungen auf die Schulen. Die Schulen in Nidau hätten nur noch vier Monate Bedenkzeit, um sich nebst den vielen aktuellen Herausforderungen (HARMOS, stufenübergreifende Klassen, Wiedereinzug ins Balainenschulhaus, etc.) auch noch den französischsprachigen Kindern zu widmen. Dies könne nicht zuletzt Verschlechterungen der Schulqualität in Nidau zur Folge haben. Er widerspreche seinem Vorredner klar, indem er sich die Meinung offenhalte und erst bei Vorliegen der Fakten zu einem Entscheid komme. Am heutigen Abend könne kein Strategieentscheid gefällt werden, da keine sachlichen Argumente zur Entscheidfindung vorliegen würden. Er fordere den Gemeinderat auf, bei den Lösungsansätzen vor allem auch an die Schulen und an die Lehrerschaft zu denken und diese in die Erarbeitung der Lösungsvorschläge mit einzubeziehen.

Maja Büchel (Grüne): Sie schliesse sich dem Votum von Marc Eyer klar an. Sie verstehe die Aussage von A und B nicht ganz. Es sei klar, dass am heutigen Abend ein einjähriger, provisorischer Entscheid gefällt werde, da man massiv unter Druck stehe. Man versetze sich in die Situation von Eltern, die fest damit gerechnet hätten, ihre Kinder französisch einzuschulen. Sie mache mit Nachdruck beliebt, der provisorischen Lösung für das Jahr 2013/14 zuzustimmen. Der formulierte Antrag habe zum Ziel, dass sich die betroffenen Familien entsprechende Gedanken machen können.

590

595

600

585

570

575

580

Jean-Pierre Dutoit (PRR): « J'aimerais tout d'abord remercier le Conseil communal d'avoir présenté cette proposition pour poursuivre la scolarisation des élèves ndowiens francophones dans les jardins d'enfants biennois. En fonction de l'état des finances de notre commune je suis conscient que la situation n'est pas facile à gérer en fafeur de la minorité francophone et que les frais occasionnés ne sont pas mineurs. Il est toutefois à considérere que la possibilité aux familles fancophones de scolariser leurs enfants en français dans les écoles biennois est offerte depuis de nombreuses années et que l'extension aux jardins d'enfants a été réalisée en 2007. La décision des autorités scolaires biennois de placer l'année dernière les enfants nidowiens au collège éloigné des prés Walker a surpris plus d'un parent. C'était la première fois que le placement des petits écoliers nidowiens n'a pas eu lieu dans les écoles à proximité, au Mühlefeld. Une distance de plus que 3 kilomètres entre le lieu de domicile et l'école est une exigence légalment inacceptable sans l'organisation d'un transport à la charge des pouvoirs publics. Je comprends qu'en l'absence d'une décision du recours déposé par la ville de Bienne, le cas soit resté bloqué. La décision est maintenant tombée et la situation légale s'est clarifiée. Deux optins restent ouvertes pour poursuivre la scolarisation des enfants nidowiens francophones dans les jardins d'enfants biennois:

605

610

- Les enfants peuvent être placées dans des collèges biennois situés à proximité géographique de Nidau et aucun frais de transport n'est occasionné.
- Si ce n'est pas possible, les frais de transport pour un parcours jugé trop long sont pris en charge par la commune de domicile, c'est-à-dire Nidau.

Pour les parents, à court terme, une modification des conditions de scolarisation est difficile à concevoir. Il y va peut-être du maintien de leur domicile à Nidau. J'y vois aussi une marque d'ouverture faite à la minorité francophone qui n'est plus, comme il y a 30 ans, essentiellement romand, mais aussi en provenance de l'immigration. J'ose espérer que les minorités biennois qui

doivent décider ce soir de l'ouverture de nouvelles classes francophones accepteront de collaborer. Je crois savoir que la porte reste ouverte. Je vous prie donc d'accepter la proposition intermédiaire proposée par le Conseil communal pour 2013/14 et si nécessaire la prise en charge des frais de transport. A long terme, le dossier devra être suivi avec une grand attention. »

615

620

625

630

635

640

645

650

655

660

Sandra Fuhrer (FDP): Sie spreche sich ganz klar gegen den Kredit aus. Man dürfe nicht vergessen, dass Nidau eine deutschsprachige Gemeinde sei. Sie erachte es als Chance für die Kinder, dass sie deutsch lernen könnten. Damit würden sie auch besser in den Quartieren integriert. Für Kinder sei es nicht sinnvoll für nur ein Jahr nach Biel zu gehen, weg von der gewohnten Umgebung und von den Spielkameraden. Man müsse den Kindern die Möglichkeiten geben, geordnet und mit Konstanz in den Schulalltag einsteigen zu können.

Thomas Spycher (FDP): Eine Entscheidung sollte nie unter Druck gefällt werden. Maja Büchel entgegne er, dass er mit A- und B-Sagen ausführen wolle, dass Nidau mit einer Zusage heute Abend auch längerfristig dazu stehen müsse die Transportkosten zu finanzieren. Sonst wirke die Stadt nicht glaubwürdig. Eine Lösung wie die vorliegende sei nicht vorstellbar. Biel verlange die Klärung dieser Frage und Nidau müsse sich dazu äussern. Zudem gehe er mit Marc Eyer einig, dass der Schulweg pädagogisch wichtig sei. Daher sei dies erst recht das Argument, die Kinder nun in Nidau einzuschulen, damit sich diese den Schulweg einprägen könnten. Es könne doch nicht sein, dass sich diese nach einem Jahr bereits wieder an einen neuen Schulweg gewöhnen müssten. Zur Belastung der Schulen führe er aus, dass der Bürgerlichen Fraktion keine Informationen vorliegen würden wonach die Schulverwaltung Nidau nicht in der Lage wäre, diese Aufgabe zu bewältigen.

Sandra Friedli (SP): Die SP stelle folgenden Ergänzungsantrag (neuer Punkt 4): "Der Gemeinderat legt dem Stadtrat spätestens bis zum 19. September 2013 mehrere mögliche Konzepte mit den zu erwartenden Kosten für längerfristige Lösungen zur Einschulung französischsprechender Kinder aus Nidau vor. Diesbezüglich sind unverzüglich Gespräche mit der Stadt Biel aufzunehmen. Die Eltern französischsprechender Nidauer Kinder werden vor Beginn des Schuljahres 2013/14 umfassend über die Beschlüsse des Stadtrates vom 21. März 2013 informiert."

Hanna Jenni (PRR): Sie spreche sich ebenfalls für Klarheit und für ein Weiterkommen in der Angelegenheit aus. September 2013 sei jedoch voraussichtlich zu früh. Sie setze sich ganz klar dafür ein, dass die Kinder frankophoner Bürger in Biel die Schulen besuchen könnten. Die PRR setze sich seit Jahrzenten für einen kostenlosen Schulbesuch in Biel ein. Sie wolle festhalten, dass in den vergangenen 30 Jahren diesbezüglich nie ein Problem aufgetaucht sei. Die Eltern hätten sich immer organisieren können. Nun seien die Kinder aber teilweise nicht mehr im Schulhaus Mühlefeld eingeschult worden und somit habe sich der Schulweg verlängert und sei zur selbständigen Bewältigung unzumutbar geworden (länger als 3.5 km). Aufgrund der Forderungen der Eltern, wonach der Transport organisiert und finanziert werden müsse, habe die Stadt Biel den langjährigen Vertrag mit Nidau gekündigt. Sie stehe heute Abend mit aller Klarheit für die Vorlage ein. Es seien Eltern von 15 Kindern betroffen, welche nun vor die Tatsache stehen würden, dass ihre Kinder nun nicht mehr französisch eingeschult werden könnten. Der Rat lege heute Abend keinen Strategieentscheid fest, wenn er die vorgeschlagene Lösung gutheisse. Sie sei ebenfalls der Meinung, dass zur Fällung eines Grundsatzentscheids bzw. zur Festlegung der künftigen Strategie bessere und umfassendere Grundlagen vorliegen müssten. Die Kinder würden Kosten verursachen, ob sie nun in Biel oder in Nidau zur Schule gingen. Die sogenannten Mehrkosten seien heute noch nicht bekannt. Die CHF 75'000.00 würden einen Maximumbetrag darstellen (Teil der

Transportkosten). Es könne durchaus eintreffen, dass die betroffenen Eltern den Schulweg ihrer Kinder auch künftig selber organisieren würden. Wegen "nur" zwei Kindern sei die bisherige, bewährte Lösung nun nicht mehr möglich.

Sie fordere den Gemeinderat auf, nun ohne weitere Verzögerung am Ball zu bleiben und mit den Bieler Behörden Vertragsverhandlungen aufzunehmen und so weiterhin den Schulbesuch in Biel zu ermöglichen. Die sogenannte Rechtssicherheit und das Vertrauen müsse wieder hergestellt werden. Brigitte Deschwanden habe es ausgeführt, man befinde sich an der Sprachgrenze und sowohl Deutsch wie Französisch seien Landessprachen.

665

680

685

690

695

700

705

Ruedi Zoss (SP): Das vorliegende Geschäft stelle für ihn ein grosses Problem dar. Obwohl er sowohl die Pro- wie auch die Kontraargumente nachvollziehen könne, müsse er das Vorhaben in der vorliegenden Form ablehnen. Aus finanzieller Sicht: Die Transportkosten pro Kind seien enorm hoch. Gehe man von 150 bzw. 200 Tagen Schule pro Jahr aus, würde dies Kosten von CHF 33.30 bzw. CHF 25.00 pro Kind/Tag ausmachen. Dies sei mit einem Taxiservice vergleichbar.
Wenn Nidau die Finanzierung dieser Kosten für ein provisorisches Jahr einführe, werde quasi ein Präjudiz eingeführt. Angesichts der schwierigen Finanzlage der Stadt Nidau stelle die Vorlage in der Tat ein "nice to have" dar. Obwohl er sehr viel Sympathie für die französische Sprache habe, lasse die Finanzlage von Nidau derartige Zusatzausgaben nicht zu.

In der Diskussion habe sich herausgestellt, dass man die betroffenen Kinder unter Umständen nach einem Jahr wieder nach Nidau zurückholen und vor Ort einschulen müsse. Somit hätten sie ein Jahr deutschen Unterricht verpasst und hätten sich an eine andere Schulumgebung gewöhnt. Eine Rückführung nach nur einem Jahr sei äusserst problematisch und kaum im Sinne der Kinder. Wenn sich der Rat heute Abend aber für die Übernahme der Transportkosten ausspreche, lege er die Weichen für die nächsten Jahre fest. Dies wohl bis organisatorisch eine andere Lösung möglich werde oder bis Nidau das Geld ausgehe. Das Problem müsse anders gelöst werden. Er erachte es als Chance, wenn Kinder (französischsprachige oder mit Migrationshintergrund) bereit im Kindergarten deutsch lernen könnten. Dies helfe mit sich in einer deutschsprachigen Gemeinde optimal zu integrieren. Mit diesem Vorgehen würden die Spielkameraden im Quartier auch zu Schulkameraden werden. Konzepte für die Situation nach 2013/14 seien heute leider noch nicht möglich, daher verlange der Antrag aus der Fraktion auch so rasch wie möglich verbindliche Lösungen. Er bezweifle jedoch, dass dies in so kurzer Zeit möglich sei. Das Problem liege weniger bei den Kindern als bei den Eltern. Für 4-jährige Kinder stelle die Einschulung in einer anderen Sprache in der Regel kein Problem dar. Die Eltern versuchten sich zu entlasten, weil ihnen die französische Sprache nah liege. Auf diese Weise sei die Unterstützung bei Hausaufgaben und dergleichen leichter. Solchen Problemen könnte man nidau- oder schulintern sicherlich begegnen. Ob eine Platzproblematik bestehe sei ihm nicht näher bekannt. Wenn dem aber so wäre, seien diese Probleme bestimmt aber auch lösbar. Grundsätzlich erachte er es als Chance, wenn die Kinder die Sprache der deutschsprachigen Gemeinde Nidau lernen könnten. Diese hätten – sofern sie in der deutschsprachigen Schweiz bleiben würden – damit auch bessere Berufschancen.

Hans Berger (SP): Auch er lasse sich nicht gerne erpressen. Vor allem habe er aber Mühe mit der Einstellung von einigen Personen, welche auf ein Anrecht pochen würden und von Nidau nun Massnahmen verlangen würden. Eine kleine Minderheit habe die wertvolle Vereinbarung zwischen Biel und Nidau ins Wanken gebracht. Da aber grosser Teil der betroffenen französischsprachigen Minderheit keinen Einspruch erhoben habe, stimme er dem Nachkredit zu. Im Herbst aber, wenn der definitive Entscheid über die Transportkosten gefällt werde, werde er sich seinen Entscheid

gründlich überlegen. Sollte sich bis dahin definitiv herausstellen, dass die Transportkosten die Schulgelder übersteigen würden, werde auch er mit Nein stimmen.

710

715

720

725

730

735

740

745

Marc Eyer (SP): Entgegen dem romantisch dargestellten Bild von Ruedi Zoss halte er fest, dass die Schulen bzw. die Lehrkräfte mit dieser Herausforderung umgehen müssten. Die Schulverwaltung sei nicht direkt betroffen. Er verweise zudem auf den Anteil zusätzlicher französischsprachiger Kinder mit Migrationshintergrund, diese Aufgabe dürfe keinesfalls unterschätzt werden. Der Mehraufwand für die Lehrpersonen, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder, sei beträchtlich. Dieser Aufwand falle beim Lehrkollegium an, nicht bei der Stadtverwaltung. Das Problem dürfe nicht einfach auf die Schulen bzw. die Lehrkräfte abgeschoben werden.

Maja Büchel (Grüne): Sie bitte darum, die pädagogischen Überlegungen den Eltern zu überlassen. Sie selber sei auch mehrsprachig zur Schule gegangen, was sicherlich nicht zu ihrem Nachteil erwachsen sei. Trotzallem dürfe man den Eltern keine falschen Tatsachen vorgaukeln indem ein französischer Schulbesuch in Aussicht gestellt, aber dann nicht realisiert werden könne. Ihre Kinder hätten das zweisprachige Gymnasium besucht, was sie als Chance beurteile. Man müsse den Eltern aber die nötige Zeit geben, um das weitere Vorgehen zu beurteilen. Daher rühre auch die komplizierte Formulierung des gestellten Antrags mit Verweis auf Erst- und Zweisprache (inkl. Personen mit Migrationshintergrund).

Amélie Evard (FDP): Bezüglich Herausforderung für die Lehrkräfte halte sie fest, dass der Leistungsdruck bei Kindergartenschülern im Vergleich zur ordentlichen Schule noch nicht so hoch sei. Sie spreche sich nach reiflicher Überlegung und vor dem Hintergrund ihrer eigenen Schulbildung gegen den Nachkredit aus. Sie erachte es als grosse Chance, wenn die deutsche Sprache bereits in jüngsten Jahren erlernt werden kann. Im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarstufe hätten frankophone Kinder mit Zweitsprache Deutsch grosse Vorteile.

Jörg Simon (FDP): Ruedi Zoss habe ihm sein Votum bereits vorweggenommen. Zusätzlich halte er fest, dass in Nidau immer wieder die Rede sei von Migration. Für Kinder mit Migrationshingergrund sei der deutsche Schulbesuch eine grosse Chance. Die Rede sei hier von 4jährigen Kindern, welche in diesem Alter am schnellsten Stoff aufnehmen und lernen würden. Nidau tue gut daran, dem Gemeinderat bzw. der zuständigen Gemeinderätin die nötige Zeit zu geben, mit Biel die notwendigen Abklärungen zu treffen. Man müsse Zeit bis November gewähren, da Verhandlungen unter Druck keine gute Voraussetzung hätten. Er sei ebenfalls der Meinung, dass eine Rückführung der Kinder nach nur einem Jahr französischer Schule problematisch sei. Er wolle schliesslich der französischsprachigen Bevölkerung nicht zu nahe treten, weise aber trotzallem darauf hin dass Nidau ein deutschsprachige Gemeinde sei. Einem Wunschkonzert dürfe nicht statt gegeben werden. Bis vor kurzem seien diesbezüglich keine Probleme aufgetreten. Er spreche sich aus den genannten Gründen für einen Kindergartenbesuch 2013/14 in Nidau aus und setze sich dafür ein, dem Gemeinderat die notwendige Zeit (November) für Abklärungen mit der Stadt Biel zu gewähren. Der beantragte Kredit sei daher abzulehnen.

Thomas Spycher (FDP): Der Antrag aus den Reihen der Fraktion Grüne/EVP sei zu unklar formuliert. Der Antrag der SP könne seitens der Bürgerlichen Fraktion unterstützt werden jedoch nur mit dem expliziten Gegenantrag als Termin November 2013 festzulegen.

Er nehme schliesslich die Argumentation mit Hinweis auf den erheblichen Zusatzaufwand mit Kindern mit Migrationshintergrund von Marc Eyer mit Erstaunen zur Kenntnis. Gegen diese Begründung habe er sich in seiner Fraktion ausdrücklich zur Wehr gesetzt. Das Thema sei zu heikel.

Marc Eyer (SP): Seine Ausführungen hätten in keinster Weise einen rassistischen Hintergrund. Es sei ein klarer Fakt, dass die Betreuung, die Zusammenarbeit und die Verhandlungen von und mit Personen mit Migrationshintergrund bedeutend anspruchsvoller seien als dies bei Schweizer Romands oder deutschschweizer Eltern der Fall sei. Er spreche aus persönlicher Erfahrung, er habe im Rahmen seiner Arbeit mit allen möglichen Nationalitäten zu tun und werte deren Kulturen in keinster Art und Weise ab. Seine Begründung stütze darauf ab, dass die Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund und einem bildungsfernen Umfeld deutlich aufwendiger sei. Personen mit Migrationshintergrund hätten oftmals weniger gute Schulbildungen genossen als dies in der Schweiz gängig sei. Diese Personen hätten somit nicht die Möglichkeit, ihre Kinder beim Erwerb einer neuen Sprache zu unterstützen. Gerade diese Tatsache fordere die Lehrpersonen noch viel mehr. Seine Ausführungen seien genau in dieser Hinsicht zu verstehen.

Sandra Friedli (SP): Das Wort "Chance" sei relativ häufig gefallen. Der Stadtrat dürfe sich keinesfalls anmassen, die Beurteilung einer Chance vorzunehmen. Sie sei klar auch der Meinung, dass die diesbezügliche Kompetenz bzw. die Entscheidung bei den Erziehungsberechtigten liege. Wenn die Eltern einen Schulbesuch in einer anderen Sprache unterstützen könnten, sei dies in den meisten Fällen sehr erfolgreich. Aber auch hier seien ihr Ausnahmen bekannt. Wenn die Eltern aber mangels genügender Sprachkenntnisse die nötigen Unterstützungsleistungen nicht bieten könnten, stelle dies ein grosses Problem und eben kaum eine Chance dar. Die Familien müssten für sich entscheiden können. Klar sei Nidau auf dem Papier eine deutschsprachige Gemeinde, dies sei Fakt. Nidau liege aber ebenso klar an der Sprachgrenze, dies dürfe nicht blind ausgeklammert werden. Nidau dürfe sich nicht abkapseln und seine Stellung nur für sich betrachten. Die Vernetzung passiere überall, immer mehr auch über die Gemeindegrenze hinaus. Die überkommunale Zusammenarbeit sei heute an der Tagesordnung. Zur Frage des Zeitpunkts, September 2013, seien intensive Diskussionen geführt worden. Man wolle mit diesem Termin sicherstellen, dass in einem Jahr nicht wieder die selbe Zeitnot zum Handeln nötige. Man wolle den Eltern und ihren Kindern genügend Zeit zur Vorbereitung gewähren.

Hanna Jenni (PRR): Grundsätzlich diskutiere man beim vorliegenden Geschäft über eine Wahlmöglichkeit. Die welsche Bevölkerung sei in Nidau seit jeher sehr freundlich aufgenommen worden. Es stelle auch eine Frage der Lebensqualität dar, wenn welsche Eltern ihre Kinder in die Schulen nach Biel schicken könnten. Sie sei sehr zuversichtlich, dass Nidau mit der Stadt Biel wieder eine gute vertragliche Lösung finden werde. Bekanntlich finde am heutigen Abend auch in Biel eine Diskussion um die französischsprachigen Schüler statt. Sie sei überzeugt, dass die Stadt Biel in naher Zukunft Schul- und Kindergartenklassen eröffnen müsse. Die wenigen Nidauer Kinder würden sicher herzlich willkommen sein in Biel. Es treffe nicht zu, dass die Kinder wegen dem Schulbesuch in Biel ihre Spielkameraden im Quartier verlieren würden. Sie bitte den Rat, der Übergangslösung zuzustimmen. Sie unterstütze zudem den Antrag auf Abklärung bis November 2013, bis dahin seien mit Sicherheit Fakten bekannt.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Wären die Städte Nidau und Biel fusioniert, müsste man diese Diskussionen nicht führen. Sie bedauere ausserordentlich, dass der langjährige Vertrag mit der Stadt Biel wegen zwei Kindern aufgelöst worden sei. Sie verstehe nicht, weshalb eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden werden könne. Verhandlungen mit der Stadt Biel seien zwin-

gend nötig. Dies entspreche dem Antrag der SP. Zudem stelle sich aber die Frage wie man mit der wachsenden Anzahl französischsprachiger Kinder umzugehen gedenke. Es sei abzuklären, ob eine neue Klasse eröffnet werden müsste bzw. könnte. Zur Vereinheitlichung der vorliegenden Anträge beantrage sie einen Sitzungsunterbruch.

Sandra Fuhrer (FDP): Die Stadt Nidau biete Aufgabenhilfe an. Ihr seien Migrantenfamilien bekannt, welche mit Freude bei der Unterstützung der Aufgaben mitwirken würden. Auf diese Weise würden sie der deutschen Sprache auch näher kommen. Sie betrachte dies trotz allem als Chance.

Maja Büchel (Grüne): Sie rufe abermals eindringlich dazu auf, die Entscheidungsfreiheit der Eltern zu respektieren. Es sei den Eltern unbenommen, wo ihre Kinder zur Schule gingen würden. Sie spreche sich für die Annahme des Vertrags ohne Präjudiz aus.

815

820

805

810

Jörg Simon (FDP): Sandra Friedli wolle er punkto "keine Chance" entgegnen, dass am heutigen Abend die deutsche Tagesschau durch einen französischen und die französische durch einen deutschen Sprecher verlesen werde, jeweils in der lokal vorherrschenden Landessprache. Nidau sei eine deutsche Gemeinde, dies sei mehrfach angesprochen worden. Bei der Post, beispielsweise, seien keine französischen Formulare mehr erhältlich.

Dem Antrag **Brigitte Deschwanden Inhelder** zum Sitzungsunterbruch zur Abgleichung der Anträge wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Fortsetzung:

825

830

Rosario Scassa (PRR): Er setze sich vehement für die vorgeschlagene Lösung ein. Seine Kinder hätten ebenfalls die Schulen in Biel besucht.

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Er spreche sich für eine allgemeinverträgliche Lösung für die betroffenen Eltern und deren Kinder aus. Es sei nicht ausgeschlossen, dass eine Einschulung im Schulhaus Mühlefeld möglich sei. Mit Biel müsse unbedingt eine gute Lösung für die Zukunft gefunden werden. Der Rat tue gut daran, sich emotional vom Geschäft zu lösen und zu einer rationellen Lösung zu kommen, hierfür müsse man sich die nötige Zeit nehmen. Für französisch sprechende Kinder sei die Akklimatisierung in eine deutsche Schule keine einfache Angelegenheit.

835

840

Sandra Friedli (SP): Sie formuliere nun den konsolidierten Antrag der Fraktionen SP und Grüne/EVP: "Der Gemeinderat legt dem Stadtrat bis zum 21. November 2013 mehrere mögliche Konzepte mit den zu erwartenden Kosten für langfristige Lösungen zur Einschulung der Kinder mit französischer Erst- oder Zweitsprache (sofern nicht deutsch) vor. Diesbezüglich sind unverzüglich Gespräche mit der Stadt Biel aufzunehmen. Die betroffenen Eltern werden vor Beginn des Schuljahres 2013/14 umfassend über die Beschlüsse des Stadtrates vom 21. März 2013 informiert."

Thomas Spycher (FDP): Er stelle den Gegenantrag, dass nur ein Konzept anstelle von mehreren verlangt werde.

845

Sandra Hess: Der Gemeinderat unterstütze die Absicht einen Termin zu setzen. Es dürfe nicht sein, dass man sich in einem Jahr mit derselben Situation auseinandersetzen müsse. Es sei klar, dass der Gemeinderat mit Umsicht aber trotzallem möglichst rasch versuchen werde, Lösungen zu finden bzw. die verlangte Gesamtschau vorzunehmen. So könne der Stadtrat im November

2013 darüber befinden. Sie könne an dieser Stelle nicht versprechen, dass man bis zum gesetzten Termin mehrere mögliche Konzepte erarbeiten könne. Allenfalls lasse sich mit der Stadt Biel nur ein mögliches Vorgehen finden. Sie mache beliebt, den Wortlaut des Antrags auf ein Konzept zu beschränken.

Peter Rolli (SP): Er könnte sich allenfalls mit dem Wortlaut "ein Konzept" einverstanden erklären, wenn der Gemeinderat zusichere, dass er alle erdenklichen Szenarien untersuche und fundiert prüfe. Evtl. werde sich dann zeigen, dass tatsächlich nur ein Vorgehen in Frage komme. Die Abklärungen müssten gemeinsam mit der Stadt Biel getroffen werden. In der Fraktion seien beispielsweise Ideen aufgetaucht, dass die Stadt Biel einen Schulstandort in Nidau führen könnte, oder das im Standort Mühlefeld zusätzlicher Schulraum geschaffen werde. Solche Fragen seien zwingend mit der Stadt Biel zu klären.

Sandra Hess: Der Gemeinderat und die Abteilungsleitung Bildung werde selbstverständlich alles daran setzen, eine möglichst gute Lösung zu finden. Man werde im November auch darlegen, welche Szenarien geprüft worden seien.

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Er könne sich auch ein Konzept mit mehreren Lösungsansätzen vorstellen.

Hanna Jenni (PRR): Für sie sei von Interesse, wie hoch die Kosten ausfallen würden, wenn die Kinder in Nidau eingeschult würden.

Die **Fraktionen EVP/Grüne und SP** erklären sich mit der Abänderung auf ein Konzept anstelle von mehreren einverstanden.

Zur Abstimmung gelangt folgender Ergänzungsantrag (neuer Punkt 4):

"Der Gemeinderat legt dem Stadtrat bis zum 21. November 2013 ein Konzept mit den zu erwartenden Kosten für langfristige Lösungen zur Einschulung der Kinder mit französischer Erst- oder Zweitsprache (sofern nicht deutsch) vor. Diesbezüglich sind unverzüglich Gespräche mit der Stadt Biel aufzunehmen. Die betroffenen Eltern werden vor Beginn des Schuljahres 2013/14 umfassend über die Beschlüsse des Stadtrates vom 21. März 2013 informiert."

Dieser Antrag wird 29 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen angenommen.

Thomas Spycher (FDP): Zu den Ausführungen von Jean-Pierre Dutoit wolle er festhalten, dass es sich nicht um eine finanzielle Frage sondern vielmehr um eine Frage des Prinzips handle. Auch er spreche sich für eine gute Lösung mit Bestand aus. Gerade weil die Einschulung im Schulhaus Mühlefeld nicht sicher sei, erscheine die vorgeschlagene Übergangslösung nicht sinnvoll.

Auf die Frage von Marc Eyer (SP) ob die Eltern aus dem Entscheid der Erziehungsdirektion allenfalls rückwirkend Transportkosten geltend machen könnten führt Sandra Hess aus, dass diese Frage zwar rechtlich nicht abschliessend geklärt sei, sie jedoch davon ausgehe, dass dem nicht so sei. Die aktuell in Biel eingeschulten Kinder würden basierend auf dem alten Vertrag die Schule absolvieren. Die Beschwerde gehe ausschliesslich auf die aktuelle Situation ein.

865

875

Sandra Hess: Sie wolle abschliessend ausführen, dass es aus rechtlichen Gründen nicht zulässig sei, in Nidau eine französische Klasse zu eröffnen. Mit der deutschen Amtssprache sei dies nicht möglich. Diese Frage sei beim Schulinspektorat abgeklärt worden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe e der Stadtordnung mit 15 Ja / 13 Nein / 2 Enthaltungen:

- Kinder mit besseren Voraussetzungen für den Schulbesuch in Französisch als Deutsch können 2013/14 das erste Kindergartenjahr in Biel besuchen. Die Stadt Nidau übernimmt die Transportkosten und das Schulgeld.
- Die Stadt Nidau übernimmt im Schuljahr 2013/14 auf Gesuch hin die Transportkosten von Kindern vom Kindergarten bis zur 2. Klasse, welche schon in den Schulen von Biel eingeteilt sind.
- 3. Für die Umsetzung wird ein Nachkredit von CHF 88'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013 und ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2014 von CHF 123'000 bewilligt.
- 4. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat bis zum 21. November 2013 ein Konzept mit den zu erwartenden Kosten für langfristige Lösungen zur Einschulung der Kinder mit französischer Erst- oder Zweitsprache (sofern nicht deutsch) vor. Diesbezüglich sind unverzüglich Gespräche mit der Stadt Biel aufzunehmen. Die betroffenen Eltern werden vor Beginn des Schuljahres 2013/14 umfassend über die Beschlüsse des Stadtrates vom 21. März 2013 informiert.

05. Motion Philippe Messerli – Wahlanleitung für die Gemeindewahlen

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und diesen als erfüllt abzuschreiben.

920

925

930

905

910

915

EVP (Philippe Messerli) Eingereicht am: 22.11.2012

Weitere Unterschriften: 11 M 154/2012

Motion - Wahlanleitung für die Gemeindewahlen 2013

"Der Gemeinderat wird beauftragt, den amtlichen Unterlagen bei den Gemeindewahlen 2013 eine kurze und klare Wahlanleitung beizulegen.

Begründung:

Das Proporzwahlverfahren mit den bestehenden Möglichkeiten des Panaschierens und Kumulierens ist gerade für Neuwählerinnen und Neuwähler, aber auch für Personen, die sich nicht regelmässig mit Politik befassen, nicht immer einfach zu verstehen. Dies kann dazu führen, dass einzelne Wahlberechtigte von einer Wahlbeteiligung ganz absehen oder die Unterlagen falsch ausfüllen.

Eine kurze, aber präzise Anleitung (siehe eine mögliche Variante in der Beilage) würde den Stimmberechtigten eine echte Wahlhilfe bieten. Zudem könnte sich eine solche Information positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken."

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

935

940

945

950

955

960

965

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung). Die Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen obliegt hingegen dem Gemeinderat bzw. dem eingesetzten Wahl- und Abstimmungsausschuss. Die Motion ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

Der Gemeinderat ist hingegen bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

2. Generelle Bemerkungen zum Anliegen

Es trifft zweifellos zu, dass das Verfahren bei Proporz- und Majorzwahlen relativ kompliziert ist und von den Wählerinnen und Wählern ein gewisses Mass an Sachkenntnis bei der Ausübung des Wahlrechts erfordert. Es trifft ausserdem zu, dass der Wahlausschuss jeweils bei der Ausmittlung von Wahlen zahlreiche Wahlzettel als ungültig ausscheiden muss, weil die Unterlagen falsch ausgefüllt worden sind.

3. Vorgesehene Massnahmen

Der Gemeinderat ist bereit, künftig bei Gemeindewahlen zusätzliche Informationen zu liefern und den Stimmberechtigten eine kurze und klare Wahlanleitung abzugeben. Diese Wahlanleitung kann im Rahmen des Versandes des amtlichen und ausseramtlichen Wahlmaterials beigelegt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Wahlanleitung für interessierte Personen im Internet zu veröffentlichen.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Der Gemeinderat sei bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegen zu nehmen. Formelle Gründe würden gegen eine Motion sprechen. Man hoffe, mit einer einfachen Wahlanleitung zu einer erhöhten Wahlbeteiligung beizutragen und das eine oder andere falsche Wahlvorgehen zu verhindern.

Philippe Messerli (EVP): Er danke dem Gemeinderat für die Umsetzung. Mit Spannung erwarte er die Wahlanleitung im kommenden Herbst.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

Das Postulat wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

06. Motion Philippe Messerli – Für eine lebendige Demokratie – Parteien unterstützen und stärken

Der Gemeinderat beantragt, den parlamentarischen Vorstoss abzulehnen.

EVP (Philippe Messerli) Eingereicht am: 20.09.2012

Weitere Unterschriften: 4 M 149/2012

Motion Philippe Messerli – Für eine lebendige Demokratie – Parteien unterstützen und stärken

975

980

985

990

995

"Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement über die finanzielle Unterstützung der im Stadtrat vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen zu erarbeiten. Die Beiträge an die politischen Gruppierungen sollen sich dabei wie folgt zusammensetzen:

Ein jährlicher Grundbeitrag für jede im Stadtrat vertretene Partei oder Wählergruppe in der Grössenordnung von 300-500 Franken.

Ein jährlicher Betrag pro Stadtratsmitglied in der Grössenordnung von 60-80 Franken.

Begründung:

Die politischen Parteien nehmen eine wichtige Funktion in unserem demokratischen Gemeinwesen wahr. Parteien leisten eine unverzichtbare Arbeit, was wegen den Polemiken gegen die Politikerinnen und Politikern oft vergessen geht.

Für die politischen Parteien und deren grösstenteils ehrenamtlich engagierten Mitglieder entstehen bei ihren Aktivitäten (Teilnahme an Wahlen, Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, Meinungsbildung, Infoblätter, etc.) hohe Kosten. Es erscheint uns deshalb opportun, dass die Gemeinde eine finanzielle Abgeltung an die im Stadtrat vertretenen Parteien leistet.

Ein Vergleich mit anderen Parlamentsgemeinden im Kanton Bern zeigt auf, dass die Stadt Nidau als eine der wenigen Gemeinden keine Parteienfinanzierung kennt. Mit einer massvollen Entgeltung könnte die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Parteien und damit auch für eine lebendige Demokratie in der Stadt Nidau leisten. Je nach Variante beliefen sich die Kosten für die Gemeinden zwischen 3'600 bis 5'400 Franken."

Antwort des Gemeinderates

Allgemeines

Es ist unbestritten, dass die Parteien in unseren Gemeinwesen eine wichtige Aufgabe erfüllen. Das Parteiensystem basiert allerdings seit jeher auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ob damit aber auch bereits ein Anspruch auf Leistung von finanziellen Beiträgen aus Steuergeldern abgeleitet werden darf, erscheint immerhin problematisch zu sein.

2. Heutige Regelung in Nidau

Nach bisheriger Praxis erbringt die Stadt Nidau bei Gemeindewahlen und generell die folgenden Leistungen:

- Druck eines Satzes an ausseramtlichen Wahlzetteln für Stadtrat, Gemeinderat oder Stadtpräsidium.
 - Kosten für den Versand des ausseramtlichen Werbematerials der Parteien oder Gruppierungen (Briefumschläge, Adressierung, Porti).
 - Den Parteien werden Versammlungsräume und Infrastruktur gratis zur Verfügung gestellt.

1015

3. Vergleiche mit anderen Gemeinden

Eine Umfrage bei anderen bernischen Gemeinden mit Parlament hat ergeben, dass nur wenige Gemeinden (Köniz, Langenthal, Muri, Ostermundigen, Worb) nach unterschiedlichen Regelungen Gemeindebeiträge ausrichten:

1020

1030

1035

Köniz	Angemessener Betrag gemäss Voranschlag.	
Langenthal	Jährliche Beiträge, abhängig vom Budget, aktuell CHF 200 pro Sitz im	
	Stadtrat.	
Muri b. Bern	Grundbetrag von CHF 500 für Parteien mit 3 oder weniger Mitgliedern	
	im Parlament.	
	Grundbetrag von CHF 2'000 für Parteien mit 4 und mehr Mitgliedern im	
	Parlament.	
	An Fraktionen Zusatzbeitrag von CHF 100 pro Parlamentsmitglied.	
Ostermundigen	Im Wahljahr an jede Partei einmaliger Beitrag von 30 Rappen pro Partei-	
	stimme, aufgerundet auf den nächsten Franken, im Minimum	
	CHF 2'250 einschliesslich Teuerungsausgleich.	
Worb	An jede im Grossen Gemeinderat vertretene Partei CHF 400 fester	
	Beitrag und CHF 65 pro belegten Sitz im Grossen Gemeinderat.	

In einem Grossteil der angefragten Gemeinden (Bern, Biel, Burgdorf, Spiez, Steffisburg und Thun) werden jedoch ausdrücklich keine Beiträge an die Parteien ausgerichtet.

1025 4. Haltung des Gemeinderates

Aufgrund der erfolgten Abklärungen vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass keine zwingende Notwendigkeit zur Ausarbeitung eines Reglements für die Ausrichtung von Leistungen an Parteien oder Gruppierungen besteht. Die Regelung nach bisheriger Praxis soll beibehalten werden. Nicht zuletzt scheint es auch nicht angemessen zu sein, eine neue Ausgabe aus Steuergeldern zu schaffen.

Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt Nidau und aus grundsätzlichen Überlegungen beantragt der Gemeinderat, eine Parteienfinanzierung abzulehnen.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Der Antrag des Motionärs laute wie folgt: "Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement über die finanzielle Unterstützung der im Stadtrat vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen zu erarbeiten. Die Beiträge an die politischen Gruppierungen sollen

sich dabei wie folgt zusammensetzen: Ein jährlicher Grundbeitrag für jede im Stadtrat vertretene Partei oder Wählergruppe in der Grössenordnung von 300-500 Franken.

Ein jährlicher Betrag pro Stadtratsmitglied in der Grössenordnung von 60-80 Franken." Bei den Vorabklärungen sei ein Fehler passiert. Es entstehe bei der gemeinderätlichen Antwort der Eindruck, dass mehr Gemeinden keine Unterstützungen ausrichten würden, als dies tatsächlich der Fall sei. Bei den Abklärungen habe man sich explizit nach einer reglementarischen Grundlage erkundigt. Diese Frage sei oftmals mit nein beantwortet worden, ob etliche via Gemeinderatsbeschlüsse oder gängiger Praxis Unterstützungen gewähren würden. Der entstandene Eindruck sei daher falsch. Nichtsdestotrotz hätte dieses Wissen die Haltung des Gemeinderates kaum verändert. Bisher habe man im Nidauer Gemeinderat die Haltung vertreten, keine staatliche Parteienfinanzierung auszurichten. Bisher habe man die Parteien auch bei der Vereinsunterstützung gemäss Beschluss nicht unterstützt, auch wenn die rechtliche Form eines Vereins vorliege. Man würde damit neue Ausgaben generieren und aus grundsätzlichen finanzpolitischen Gründen lehne der Gemeinderat den Vorstoss ab.

Philippe Messerli (EVP): Wie bereits ausgeführt, kenne eine Mehrheit der Parlamentsgemeinden das Instrument der Parteienfinanzierung. Bevor er den Vorstoss eingereicht habe, habe er selbstverständlich die entsprechenden Recherchen vorgenommen. Für ihn stellten diese Abklärungen bzw. die Mehrheit der Parlamentsgemeinden einen guten Grund für eine Unterstützung der Parteien dar. Man habe sich heute Abend ausführlich über Transportkosten unterhalten, ein Transport koste ca. 5000.00. In etwa diese Summe müsste der Gemeinderat pro Jahr zur Verfügung stellen um die Parteien zu unterstützen. Er wolle die beiden Vorhaben einander nicht gegenüberstellen, weise jedoch darauf hin, dass eine Wertschätzung zu Handen der Parteien angebracht wäre. Die Ortsparteien würden einen namhaften Teil zum Gemeindewesen beitragen (Versammlung, Wahlen, Freiwilligenarbeit, etc.). Mit dem kleinen Betrag von CHF 5000.00 könnte die Stadt Nidau den Parteien etwas zurückgeben. Die Parteien müssten sich auch mit einem bescheidenen Beitrag selbstverständlich weiterhin selber finanzieren. Der Gemeinderat führe in seiner Antwort aus, dass das Parteiensystem auf Freiwilligkeit beruhe. Dies sei zwar korrekt, werfe aber zugleich die Frage auf, weshalb Vereine finanziell unterstützt würden. Vereine würden zum kulturellen Leben beitragen, dies sei der Gemeinde eine finanzielle Unterstützung wert. Genauso könnte argumentiert werden, die Parteien würden zur Stabilität des Gemeinwesens beitragen, seien Stützen des Staatswesen. Die Stadt Nidau täte gut daran, hier ein Zeichen zu setzen. Er weise abschliessend darauf hin, dass die drei grössten Parteien in Nidau kein Präsidium aufweisen könnten.

1070

1040

1045

1050

1055

1060

1065

Diskussion:

Hans Berger (SP): Er lehne die Motion ab. Aus dem einfachen Grund, weil er – sollte die politische Arbeit nun auch noch finanziert werden – keine gemeinnützige Arbeit mehr leisten könne.

1075

Susanne Schneiter Marti (FDP): Sie sei ebenfalls der Meinung, dass die freiwillige Arbeit sehr wertvoll sei. Diese könne aber mit finanziellen Mitteln nicht aufgewertet werden. Zudem sei sie der Meinung, dass die Unabhängigkeit nicht mehr abschliessend gewährt sei, sobald von offizieller, städtischer Seite finanzielle Beiträge fliessen würden.

1080

Adrian Kneubühler: Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass Beiträge an die Parteien gerechtfertigt wären, wenn der Ratsbetrieb ein professionelles Sekretariat erfordern würde. Dies sei bei 4-5 Sitzung kaum der Fall. Er unterscheide auch die Bieler und die Nidauer Situation: in Biel tage

der Rat schier alle 14 Tage, was den Aufwand erheblich erhöhe. Schliesslich halte er fest, dass eine wirkliche Parteienunterstützung in einem anderen finanziellen Rahmen ausgerichtet werden müsste. Der bescheidene Betrag wäre nur einen Tropfen auf den heissen Stein. Das Grundsatzproblem streite er jedoch nicht ab.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 1 Ja / 24 Nein / 5 Enthaltungen: Die Motion wird abgelehnt.

1090

1085

07. Motion Martin Fuhrer - Zwischenlösung Verkehrskonzept A5

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

FDP (Fuhrer Martin) Eingereicht am: 21.06.2012

Weitere Unterschriften: 19 M 148/2012

Motion - Verkehrskonzept A5 - Zwischenlösung

"Der Gemeinderat wird beauftragt, sich bei den entsprechenden kantonalen Stellen dafür einzusetzen, dass für die Zeit zwischen Inbetriebnahme des Ostasts und Inbetriebnahme des Westasts ein sinnvolles und für Nidau günstiges Verkehrskonzept erarbeitet und eingeführt wird. Mit geeigneten Massnahmen soll verhindert werden, dass es an den neuralgischen Stellen rund um Nidau zu einem Verkehrskollaps kommt.

1100

1105

1095

Begründung

Nach der Inbetriebnahme des Ostasts ist mit einer markanten Zunahme des Verkehrs in und um Nidau zu rechnen. Besonders auf der Bernstrasse ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten, das zu einer Überlastung des Guido-Müller-Platzes führen wird. Die kürzliche Sperrung der Schleusenbrücke hat gezeigt, dass bereits kleine Eingriffe in den heutigen Verkehrsfluss nicht mehr aufgefangen werden können und zu flächendeckenden Staubildungen führen. Deshalb sollen rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden, um die heutigen Verkehrsachsen so zu entlasten, dass sie den vom Ostast verursachten Mehrverkehr aufnehmen können."

Antwort des Gemeinderates

a) Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung). Die Frage einer Intervention beim Kanton für ein sinnvolles und für Nidau günstiges Verkehrskonzept A5 obliegt dem Gemeinderat. Die Motion ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

1115

Das Anliegen des Motionärs als solches deckt sich hingegen mit den Bestrebungen des Gemeinderates. Dieser ist bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

b) Parlamente Kanton und Biel

Sowohl im Grossen Rat des Kantons Bern (Moser, Kneubühler, Grivel) wie auch im Stadtrat von Biel (Moser, Kaufmann, Grivel) wurden ähnlich lautende Vorstösse eingereicht. Das Kantonsparlament hat den Vorstoss am 23. Januar 2013 bereits behandelt und die Kernanliegen in Form eines Postulats mit grosser Mehrheit (132 ja : 5 nein) überweisen. Der Regierungsrat wurde aufgefordert,

- zusammen mit den Gemeinden Biel und Nidau alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen oder anzuordnen, damit nach der Eröffnung des Ostastes der A5 (geplant für 2016) die Verkehrskapazitäten auf der Achse zwischen Seefelskreisel in Biel und dem Anschlusswerk Brüggmoos erhöht werden können,
- eventuell einzelne Massnahmen vorzuziehen, damit die Kapazitäten (z.B. Guido-Müller-Platz als Drehscheibe) erhöht und die heute schon chronisch verstopfte Verbindung entlastet werden können.

Mit der Annahme obiger Punkte des Vorstosses Moser, Kneubühler, Grivel als Postulat im Kantonsparlament, sind die Forderungen des Motionärs Fuhrer schon weitgehend erfüllt.

Die Behandlung des Vorstosses im Bieler Parlament ist zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Antwort noch offen.

c) Zusammenarbeit mit dem Kanton

Das Projekt A5 Umfahrung Biel wird von der Behördendelegation unter der Leitung der kantonalen Baudirektorin Barbara Egger-Jenzer begleitet. Die Stadt Nidau ist in diesem Gremium mit dem Stadtpräsidenten Adrian Kneubühler vertreten. Auf der "technischen" Ebene befassen sich Arbeitsgruppen mit dem Vorhaben. Die wichtigste im Zusammenhang mit den Forderungen des Motionärs ist die Begleitgruppe vfM (verkehrliche flankierende Massnahmen zur A5), welche sich seit mehreren Jahren intensiv mit den Verkehrsumlagerungen im Zusammenhang mit der neuen Autobahn und den Schnittstellen zum lokalen Verkehrsnetz befasst. In dieser Begleitgruppe ist Nidau mit dem Stadtverwalter und dem Abteilungsleiter Infrastruktur vertreten. Die Nidauer Anliegen werden sowohl auf Stufe Behörde wie auch auf Stufe Verwaltung laufend eingebracht.

d) Richtplan vfM

Der Richtplan vfM² versucht die Situation nach der Inbetriebnahme des Umfahrungsbauwerks A5 Biel (also ca. ab 2030) abzubilden. Das Übergangsproblem (Zeit zwischen Eröffnung Ostast 2016 bis Eröffnung Westast gegen 2030) ist damit nicht gelöst.

Dennoch, zur Lösung der absehbaren Engpässe müssen unter Umständen heute vorgesehene vfM Massnahmen zum Ostast, die noch mehr Verkehr auf die Bernstrasse bringen würden, zurückgestellt und solche zum Westast vorgezogen werden. Zu denken ist da namentlich an ei-

1155

1160

1150

1120

1125

1130

1135

1140

² Die öffentliche Mitwirkung fand im vergangenen Jahr statt. Die Dokumente können auf der Homepage von www.seeland-biel-bienne.ch oder bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.

nen vorzeitigen Ausbau der Achse Keltenstrasse ab der Bernstrasse in die Innenstadt von Biel. Aus dem jeweiligen Stand der Arbeiten an der A5 werden Engpässe entstehen. Diesen muss mit Verkehrslenkungen und gezielten Kapazitätsanpassungen insbesondere im Bereich des Guido-Müller-Platzes begegnet werden.

1165

Die zuständigen kantonalen Fachstellen sind sich heute der Problematik bewusst. Das kantonale Tiefbauamt erarbeitet zurzeit Lösungen, mit denen die Leistungsfähigkeit des Knotens Guido-Müller-Platz während des Baus der A5 sowie in der Zwischenphase "Ostast in Betrieb" sichergestellt werden kann.

1170

1175

1185

1190

1195

1200

1205

e) Fazit des Gemeinderates

In den nächsten Jahren wird eine Hochleistungsstrasse mitten durch urbanes Gebiet gebaut. Es liegt in der Natur der Sache, dass damit vorübergehend auch ungünstige Umstände in Kauf genommen werden müssen. Ausserdem ist offen, wie sich die Verkehrsteilnehmenden wirklich verhalten werden. Der Gemeinderat will am Ball bleiben und beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Er begrüsst, dass das Parlament in dieser wichtigen Frage hinter dem Gemeinderat steht. Die entsprechenden Planungen mit dem Kanton sind angelaufen und die Koordinationsgremien existieren.

Erwägungen

Martin Fuhrer gibt die Sitzungsleitung für dieses Traktandum an Philippe Messerli ab.

Adrian Kneubühler: Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung des Vorstosses sehr. Er beantrage die Annahme als Postulat aus formellen Gründen. Die Abschreibung werde nicht beantragt, da der Stadtrat das Anrecht habe, in diesem zentralen Anliegen weiterhin informiert zu werden. Man fasse den Vorstoss als Dauerauftrag auf im Sinne von Verhandlungen mit dem Kanton und weiterhin Informationen zu Handen des Stadtrates zu formulieren. Es sei ersichtlich, dass auf kantonaler Ebene entsprechende Vorstösse eingereicht worden sein. Der Kanton habe das Problem erkannt. Grundsätzlich existiere kein Problem, da nach dem Ostast der Westast in Angriff genommen werde. Der Kanton habe zur Kenntnis genommen, dass Anstrengungen unternommen werden müssten und dass allenfalls ein Engpass drohe, welcher behoben werden müsse. Im Gegenzug würden einige Verkehrsexperten argumentieren, dass besagter Engpass bewusst eng gehalten werden müsse. Es stünden verschiedene Meinungen im Raum, die Lösung sei weit entfernt. Weiterhin müsse gesagt werden, dass der Kanton Bern finanzpolitisch keine weiteren zusätzlichen grossen Investitionen finanzieren werde. Trotz allem werde man am Ball bleiben, damit eine Zwischenlösung realisiert werden könne. Problematisch sei jedoch, dass eine Entlastung am Ort X in der Regel eine Zusatzbelastung am Ort Y auslöse. In der Gesamtbetrachtung stelle dies keine Verbesserung dar, wenn das Problem lediglich verschoben werde. Es komme nur eine Lösung in Frage, welche für Nidau wirklich eine Verbesserung darstelle. Ein Schwarzpeterspiel sei nicht akzeptabel. So könne es aber eintreffen, dass eine gute Lösung für Nidau eine Verschlechterung für die umliegenden Gemeinden zur Folge habe könnte. Der Gemeinderat werde alles daran setzen, eine allgemeinverträgliche Lösung zu finden.

Martin Fuhrer (FDP): Er erkläre sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es sei erfreulich, dass das Anliegen aufgenommen worden sei. Er begrüsse die in Aussicht gestellte Information des Stadtrates sehr. Es sei ihm bewusst, dass das Anliegen eine Knacknuss darstelle.

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 29 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen:

1210 Das Postulat wird angenommen.

08. Motion Schneiter Marti – Wertschätzender Umgang mit öffentlichem Raum

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

FDP (Susanne Schneiter Marti) Eingereicht am: 21.09.2012

Weitere Unterschriften: 16 M 151/2012

1215 Motion "Wertschätzender Umgang mit öffentlichem Raum"

Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Benutzer des öffentlichen Raumes (See-, Kanal- und Zihlufer, öffentliche Spielplätze und Grünflächen) zu einem wertschätzenden Umgang mit demselben zu bringen.

1220 Begründung:

1225

1230

1235

1240

Die Qualität des öffentlichen Raumes als Naherholungsgebiet leidet zunehmend unter Verschmutzungen (Abfälle, Hunde- und anderer Kot), sowie unter Lärmemissionen. Um die Erholungsgebiete in und um Nidau für möglichst viele Benutzer attraktiv zu erhalten ist es nötig, dass alle Benutzer Sorge tragen. Das Bereitstellen von genügend Abfallkübeln und Hundesäcken ist eine Möglichkeit, das Sensibilisieren für die Nachtruhe mittels Plakaten eine andere.

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und beantragt dem Stadtrat, dieses in den unten dargelegten Punkten erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

2. Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum, bis weit ins 19. Jahrhundert Treffpunkt und Austauschraum der städtischen Bevölkerung, später eher wenig beachtet und erst in jüngster Zeit als Ort der Begegnung wieder entdeckt, ist nicht nur in Nidau Gegenstand politischer Fragen und Auseinandersetzungen. Es wird heute von einer "Rückeroberung" des öffentlichen Raums gesprochen, und die sichtliche Veränderung des Ausgehverhaltens vorab der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich bis in die Morgenstunden vorzugsweise im Freien aufhalten, wird als "Mediterranisierung" bezeichnet. Das sind treffliche Begriffe für die Tatsache, dass auch nördlich der Alpen mehr und mehr Menschen den Aufenthalt und die Begegnung auf der "Piazza" pflegen und schätzen. Gesprochen wird heute oft auch von öffentlichen Räumen, um die Unterschiedlichkeit der Gesamtheit des öffentlichen Raums betreffend Lage, Gestaltung und geeigneter Nutzungsmöglichkeit auszudrücken.

Die Heterogenität unserer Gesellschaft und ihres Lebensgefühls drücken sich in vielfältigen Nutzungsbedürfnissen aus. Sowohl die Zahl der Nutzer/innen des öffentlichen Raums als auch deren Ansprüche nehmen zu. Der öffentliche Raum wird intensiver und länger genutzt, vorab auch während der Nachtstunden. Diese Entwicklung wird durch eine zunehmende Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten begünstigt. Die öffentliche Hand sieht sich primär mit den unerfreulichen Nebenerscheinungen dieser Entwicklungen konfrontiert und ihr obliegt es, dafür Lösungen zu finden. Einzelne Gemeinden und Städte können jedoch auf die Ursachen dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen nur beschränkt Einfluss nehmen. Was in den Mittelmeerländern aber Jahrtausende alte, erprobte und gelebte Tradition ist, kannte man in unseren Breitengraden bis vor kurzem nur aus Berichten und Ferienerinnerungen. Dieser eigentliche Mentalitätswandel macht die Stadt Nidau lebendiger und vielfältiger. Es verwundert aber umgekehrt nicht, dass damit auf beengtem städtischem Raum unterschiedliche, sich teilweise diametral zuwiderlaufende Interessen aufeinander prallen.

Die öffentlichen Räume und ihre Nutzung bergen in verschiedener Hinsicht Konfliktpotenzial, das hier in möglichen Interessengegensätzen schlaglichtartig aufgezeigt wird: Festivitäten gegen Alltagsqualität und Ruhebedürfnis, Kommerz gegen Kultur, Verkehr gegen Flanieren, private Aneignung gegen allgemeine Verfügbarkeit, spontane Aktivitäten, Lärm und Littering gegen dauerhafte Ordnung und Gestaltung. Junge und ältere Menschen, vorab aber Ausgehfreudige und Anwohner/innen, haben unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Erwartungen. Zwischen Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums, zwischen Tradition und Innovation, zwischen Individualität und Gemeinsinn oder zwischen Freiheit und Ordnung bestehen zahlreiche Spannungsfelder.

Zu den sichtbaren und spürbaren Auswirkungen des Verhaltens im öffentlichen Raum zählen Littering und übermässiger Lärm ebenso wie Vandalismus und Gewalt. Daran stören sich Menschen unserer Stadt je länger je mehr und der Ruf nach Massnahmen um die Benutzer des öffentlichen Raumes (See-, Kanal- und Zihlufer, öffentliche Spielplätze und Grünflächen) zu einem wertschätzenden Umgang mit demselben zu bringen wird lauter. Dokumentiert sind die polizeilich registrierten Interventionen aus den Jahren 2011 und 2012. Im Jahr 2012 sind zudem sechs Hundehalter wegen nicht Befolgen der Leinenpflicht verzeigt worden.

3. Massnahmen in der Gegenwart (Legislatur 2009-2013)

Das Hauptanliegen der Motionärin wurde auch in der Motion "Abfallkonzept Seemätteli", resp.

Motion "Sauberes Nidau – Kampf dem Littering" angesprochen und beantwortet.

4. Vorgesehene Massnahmen

Auch dieses Jahr wird mittels Plakataktionen versucht, die Bereitschaft - der Benutzenden des öffentlichen Raums - zur korrekten Abfallentsorgung zu steigern und betreffend Nachtruhestörung zu sensibilisieren. Für den Bereich "Seemätteli" ist ein erweitertes Abfallentsorgungsangebot mit Abfalltrennung geplant. Das Robidog-Angebot beurteilt der Gemeinderat als ausreichend und sieht keinen Handlungsbedarf.

Bei den obligatorischen Kursen für neue Hundehalte kann zudem auf den Wertschätzenden Umgang mit dem öffentlichen Raum hingewiesen werden.

1285

1280

1245

1250

1255

1260

1265

Der Gemeinderat will momentan keine repressiven Massnahmen ergreifen. Solche sind einerseits sehr kostenintensiv und anderseits müsste in wichtigen Bereichen zuerst das übergeordnete Recht revidiert werden.

Erwägungen

1290

1295

1300

1305

1310

1315

Florian Hitz: In jüngster Vergangenheit seien auf eidgenössischer Ebene Entscheide gefällt worden, welche mitunter auch Einfluss auf die Thematik des vorliegenden Vorstosses nehmen würden (längere Ladenöffnungszeiten, Alkoholabgabeverbot nach 22.00 Uhr). Die Stadt Nidau befinde sich am anderen Ende der Betroffenenkette: wohin mit den Abfällen? Die Realität sei leider so, dass insbesondere Städte mit Problemen wie Littering, Lärm und dgl. zu kämpfen hätten und somit die negativen Nebenerscheinungen des Konsumverhaltens bewältigen müssten. Die Aufgabe sei zwar schwierig zu lösen, aber auch kreativ. Die Stadt Nidau setze sich mit viel Engagement ein indem verschiedenste Lösungsansätze ausprobiert würden um eine möglichst gute Lösung zu finden. Insbesondere dem Werkhof sei es zu verdanken, dass das Erscheinungsbild von Nidau weitgehend sauber sei. Die Mitarbeiter würden das Stedtli sauber halten, die Grünflächen pflegen und insbesondere an Wochenenden entlang dem See den Abfall beseitigen. Bekanntlicherweise tauche die Problematik an den Wochenenden und am See am prägnantesten auf. In diesem Zusammenhang habe man ein neues Konzept erarbeitet. Zusätzlich würden neu Plakate angebracht, welche auf die Probleme des Litterungs und der Lärmbelästigungen aufmerksam machen würden. Man wolle damit auch signalisieren, dass das Problem der Stadt Nidau bewusst sei und man dieses ernst nehme.

Als nächste Massnahme sei vorgesehen, am See getrennte Abfallcontainer (Glas, Abfall, PET) zu installieren. Die nötigen Mittel seien im Budget 2013 enthalten. Zwei Mitglieder des Stadtrates hätten dies bereits vor zwei Jahren verlangt. Die zuständigen Stellen hätten ihre Meinung nun geändert, da getrennte Abfallbehältnisse im öffentlichen Raum immer mehr Platz finden würden. Ansonsten wolle man am bewährten System festhalten. Er mache dem Rat beliebt, das Postulat anzunehmen und dieses zugleich als erfüllt abzuschreiben.

Susanne Schneiter Marti (FDP): Sie bedanke sich für die ausführliche Antwort. Sie begrüsse die Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung und bedanke sich herzlich bei den Mitarbeitenden des Werkhofs für ihre Arbeit. Sie sei mit der Antwort zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

Die Motion wird als Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

09. Motion Hanna Jenni - Zweisprachigkeit

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

PRR (Jenni Hanna) Eingereicht am: 21.11.2012

Weitere Unterschriften: 13 M 153/2012

1325 Motion - Zweisprachigkeit

"Die Beantwortung meiner einfachen Anfrage anlässlich der letzten Stadtratssitzung veranlasst mich, folgendes Begehren zu stellen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, wichtige Veröffentlichungen und Informationen ins Französische zu übersetzen.

Begründung:

1330

1335

1340

1345

1350

1360

1365

- Die Informationen über wichtige Vorkehren insbesondere betreffend anstehende Grossprojekte müssen für alle Nidauer und Nidauerinnen verständlich sein.
- Damit wird die Beurteilung über die entsprechenden Abstimmungen erleichtert und auch die Minderheit der frankofonen Bevölkerung angesprochen.
- Die Informationsbroschüre "Perspektiven" soll als Minimum eine Zusammenfassung in Französisch enthalten."

Antwort des Gemeinderates

a) Allgemeine Bemerkungen

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung). Die Frage der Übersetzung von Informationen an die Bevölkerung obliegt hingegen dem Gemeinderat. Die Motion ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

Der Gemeinderat erläutert nachfolgend den Umgang mit der Zweisprachigkeit in Nidau zunächst aus formeller Sicht. Er weist insbesondere darauf hin, dass das Anliegen der Motionärin bereits weitgehend erfüllt ist, sich vermutlich einzig auf die Broschüre «Perspektiven» bezieht und erlaubt sich zudem den Hinweis auf die vielfältigen institutionellen Angebote in französischer Sprache (Bibliothek, Schule, usw.).

Artikel 6 der Kantonsverfassung regelt die im Kanton Bern geltenden Landes- und Amtssprachen.

1355 Art. 6 Sprachen

- ¹ Das Deutsche und das Französische sind die bernischen Landes- und Amtssprachen.
- ² Die Amtssprachen sind [Absatz 2 Fassung vom 24. 9. 2006]
- das Französische in der Verwaltungsregion Berner Jura,
- b das Deutsche und das Französische in der Verwaltungsregion Seeland sowie im Verwaltungskreis Biel/Bienne,
- $c \hspace{0.5cm}$ das Deutsche in den übrigen Verwaltungsregionen sowie im Verwaltungskreis Seeland.
- ³ Die Amtssprachen der Gemeinden in den Verwaltungskreisen der Verwaltungsregion Seeland sind
- a das Deutsche und das Französische für die Gemeinden Biel/Bienne und Leubringen,
- b das Deutsche für die übrigen Gemeinden.
- ⁴ Kanton und Gemeinden können besonderen Verhältnissen, die sich aus der Zweisprachigkeit des Kantons ergeben, Rechnung tragen.
- ⁵ An die für den ganzen Kanton zuständigen Behörden können sich alle in der Amtssprache ihrer Wahl wenden.

Mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wurde eine zweisprachige Verwaltungsregion Seeland geschaffen. Dies stiftet gelegentlich Verwirrung. Die nachfolgenden kurzen Ausführungen sollen Klarheit schaffen.

b) In Nidau ist das Deutsche die Amtssprache

Der Grundsatz der «gleichberechtigten Zweisprachigkeit» bezieht sich auf die Ebenen Gesamtkanton und Verwaltungsregion Seeland; er erstreckt sich nicht auf die kommunale Ebene. Für den amtlichen Verkehr ergeben sich somit folgende Regeln:

Gesamtkanton: Der Kontakt zu den kantonalen Behörden kann in einer der beiden Landesbzw. Amtssprachen, d.h. wahlweise in Deutsch oder Französisch, erfolgen.

- **Verwaltungsregion:** Im Verkehr mit den Behörden der zweisprachigen Verwaltungsregion Seeland wird eine der beiden Amtssprachen Deutsch oder Französisch verwendet.
- **Gemeinde:** Auf kommunaler Ebene wird im amtlichen Verkehr einzig das Deutsche als Amtssprache verwendet. In der zweisprachigen Verwaltungsregion Seeland sind nur die Gemeinden Biel und Leubringen an die Zweisprachigkeit (Art. 6 Abs. 3 Bst. a) gebunden.
 - **Besondere Verhältnisse:** Es steht den Gemeinden (Art. 6 Abs. 4) frei, der Zweisprachigkeit im amtlichen Verkehr freiwillig Rechnung zu tragen. In Nidau geschieht dies beispielsweise dadurch, dass
 - o Botschaften zu Volksabstimmungen zweisprachig erscheinen,
 - o im Stadtrat (Parlament) sich die Mitglieder Französisch äussern können,
 - o die Stadtverwaltung im mündlichen Verkehr beide Amtssprachen verwendet,
- o wichtige Veröffentlichungen und Informationen der Stadtverwaltung ins Französische übersetzt werden.

Die Informationen über die Grossprojekte erfolgen in der Regel von den zuständigen kantonalen Stellen und sind bereits zweisprachig (A5 Info, Regiotram). Im Projekt AGGLOlac müssen aufgrund der Zusammenarbeit mit Biel alle gemeinsamen Verlautbarungen zweisprachig sein.

Da bleibt einzig die Broschüre «Perspektiven». Der Gemeinderat hat aus redaktionellen (langer zeitlicher Ablauf) und finanziellen Überlegungen bis heute bewusst auf ein Übersetzen verzichtet. Eine zweisprachige Ausgabe würde umfangreicher und teurerer. Eine kurze Zusammenfassung in Französisch ist eher noch aufwändiger, da diese Zusammenfassung zunächst auf Deutsch redigiert und vom Gemeinderat genehmigt werden müsste und erst danach übersetzt werden könnte.

c) Fazit

1370

1375

1380

1390

1395

1400

1405

Für die frankophone Bevölkerung in der deutschsprachigen Gemeinde Nidau wird bereits überdurchschnittlich viel getan. Dennoch ist der Gemeinderat versuchsweise bereit, bei einer nächsten Ausgabe der Broschüre «Perspektiven» eine integrale Übersetzung vorzunehmen. Mit einem solchen Vorgehen können der zeitliche Aufwand und die Kosten zuhanden einer späteren Diskussion im Stadtrat festgestellt werden. Der Gemeinderat lehnt heute eine flächendeckende Übersetzung aller relevanter Dokumente ab. Dies würde die gegenwärtigen Möglichkeiten der Verwaltung sprengen.

Aus formellen Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab, ist jedoch bereit das Anliegen im Sinne obiger Überlegungen als Postulat entgegenzunehmen.

Erwägungen

1410

1415

1420

1425

Adrian Kneubühler: Anhand des emotionalen Aufruhrs welcher das Geschäft in Sachenschülertransporte verursacht habe, sei die Bedeutung der Zweisprachigkeit deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Der Gemeinderat habe eine Frustration zwischen den beiden Sprachgruppen verhindern wollen. Er habe die geführte Debatte in Sachen Transportkosten positiv empfunden. Man gehe davon aus, dass der Motionärin bewusst sei, dass die Stadt Nidau nicht alle behördlichen Veröffentlichungen zweisprachig publizieren könne. Man müsse sich auf bedeutende Informationen von grundsätzlicher Bedeutung beschränken können. Die Begründung der Motionärin nehme vor allem Bezug auf die Information Perspektiven. Die nächste Ausgabe der Perspektiven beinhalte vordergründig das besondere Projekt Integrationsarbeit Weidteile. Bereits vor Eingang des Vorstosses habe man beabsichtigt, diese Ausgabe zweisprachig zu verfassen. Im betroffenen Quartier sei der Anteil französischsprachiger Personen bekanntlich hoch. Mit dieser Ausgabe werde man den Zusatzaufwand prüfen. Der zeitliche Aspekt (Übersetzungen) dürfe nicht unterschätzt werden, da man brandaktuelle Themen aufzeigen wolle. Schliesslich müssten auch die zusätzlich entstehenden Kosten berücksichtigt werden. Sobald die Erkenntnisse zur Erarbeitung dieser "Sonderausgabe" bekannt seien, werde der Gemeinderat dem Stadtrat seine definitive Antwort unterbreiten. Eher ablehnend beurteile der Gemeinderat Teilübersetzungen einzelner Bereiche. Der Zusatzaufwand für den Verfasser und die Anforderungen an die Übersetzung seien beträchtlich. Man vertrete eher die Auffassung den Inhalt als Ganzes zu übersetzen oder ganz darauf zu verzichten. Anhand der Ausgabe Weidteile werde man dies nun prüfen.

1430

1435

Hanna Jenni (PRR): Sie bedanke sich für die Antwort des Gemeinderates. Gestern habe der Tag der Frankophonie stattgefunden. Es sei klar, dass sich die Zweisprachigkeit in Nidau in den vergangenen Jahren verbessert worden sei. Sie werde sich auch weiterhin für deren Förderung einsetzen. Sie begrüsse die Übersetzung der Perspektiven daher sehr. Sie stimme der Umwandlung in ein Postulat zu.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

Das Postulat wird angenommen.

1440

10. Motion Schneiter Marti - Sauberes Stedtli nach dem Stedtlifest

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

FDP (Susanne Schneiter Marti)

Eingereicht am: 21.09.2012

M 150/2012

Weitere Unterschriften: 15

Motion Sauberes Stedtli nach dem Stedtlifest

Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete Massnahmen auszuarbeiten, um die Nidauer Innenstadt und die angrenzenden Quartiere während und nach dem Stedtlifest sauber zu halten.

1445

Begründung:

"Nach dem diesjährigen Stedtlifest war der Boden der Hauptstrasse von verschiedenen Flüssigkeiten verschmutzt und die nähere Umgebung (Stadtgraben, Zihlstrasse, Kanalufer) waren mit
Abfall übersäht, was das Ortsbild sehr ungepflegt aussehen liess. Meines Erachtens sind die Organisatoren des Festes dafür verantwortlich, dass der öffentliche Raum in einem gepflegten Zustand hinterlassen wird. Ich bitte deshalb um geeignete Massnahmen von Seiten des Gemeinderates, wenn er für nächstes Jahr eine Festbewilligung erteilt."

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Erteilung der Bewilligung für das Stedtlifest und das Verfügen von Auflagen in diesem Zusammenhang liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht nicht zulässig.

1460

1465

1470

1475

1480

1490

1455

1450

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

2. Einleitung, zweitägiges Stedtlifescht

Es ist erfreulich, dass das Stedtlifescht seit Jahren ein so beliebter Frühlingsanlass ist. Die regionale Ausstrahlung ist für Nidau nicht unbedeutend. Leider bringt das Fest auch Nachteile mit sich, welche bis zu einem gewissen Grad wohl ertragen werden müssen. Es ist am Gemeinderat, hier die Toleranzgrenze zu definieren.

Die gesellschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre ist nicht spurlos am Fest vorbei gegangen. Das Fest hat sich verändert und sich tendenziell den Bedürfnissen einer überwiegend jüngeren Klientel angenähert. Eine entscheidende Änderung traf zudem vor drei Jahren ein, als der Gemeinderat dem Verein Stedtlifescht erstmals die Bewilligung für einen zweitägigen Festbetrieb erteilte. Der Gemeinderat folgte damals den Argumenten der Organisatoren, welche sich mit der Ausdehnung ein besseres Verhältnis des Aufwandes zum Nutzen für alle Beteiligten versprachen. Die Verlängerung verstärkte aber auch die bereits bekannten negativen Auswirkungen (Lärm, Abfall, Littering, Urinieren im Freien, usw.).

Die zuständigen Exponenten des Gemeinderates und der Stadtverwaltung sind in Kontakt mit den Organisatoren. So werden für das diesjährige Fest in diversen Bereichen nochmals verschärftere Auflagen gemacht. Insbesondere sollen die Standbetreiber zur Verminderung und zum korrekten Entsorgen des Abfalls angehalten werden. Mit vermehrten Informationen und Kontrollen soll das seit Jahren lästige Urinieren im Freien - obwohl genügend Toilettenanlagen zur Verfügung stehen - eingedämmt werden.

Sollte sich die Situation - insbesondere im Jahr 2014 mit der Einführung des Mehrweggeschirrs - nicht wesentlich verbessern, behält sich der Gemeinderat eine Rückbesinnung auf ein redimensioniertes und anders ausgerichtetes Stedtlifescht vor.

Nachfolgend werden die Situation rund um das Stedtlifescht und die Bemühungen der wichtigsten, seitens der Stadt Nidau beteiligten Stellen ausführlich dargelegt. Weitere Massnahmen und Handlungen sind wohl möglich, erfordern allerdings zusätzlichen organisatorischen und namentlich auch finanziellen Aufwand. Zu bedenken ist, dass der Gemeinderat bereits heute jährlich

geldwerte Leistungen im Umfang von rund 25'000 Franken (insbesondere Bauamt) und rund 35'000 Franken für externe Leistungen (insbesondere Elektroinstallationen, Wasser und Kehrichtgebühren) erlässt, bzw. übernimmt. Zu guter Letzt wird den Organisatoren das Recht abgetreten, Standgebühren einzukassieren. Mit den Standgebühren wird das Fest finanziert.

2. Situation 2012

1495

1500

1515

1520

1525

1530

1535

Der Verein Stedtlifescht (insbesondere vertreten durch die Eventfirma Perron 8) organisierte, wie auch schon im Vorjahr, das Stedtlifescht 2012. Der Gemeinderat erteilte am 30. Januar 2012 die nötigen Bewilligungen. Die Stadt Nidau verzichtete mit den Bewilligungen auf verschiedene Einnahmen geldwerter Leistungen und übernahm die Kosten von externen Stellen. Dem Gemeinderat lag die Abrechnung vom Vorjahr (2011) vor.

Nach dem Stedtlifescht fand mit den beteiligten Akteuren ein Debriefing statt. Anlässlich des Debriefings wurde unter anderem festgehalten, dass der Anlass ohne grosse Probleme durchgeführt werden konnte, allerdings muss bei einem Anlass dieser Grössenordnung auch mit Beeinträchtigungen (Lärm, Umleitung des Verkehrs) gerechnet werden. Insbesondere die Abfallmenge nahm nach der Ausdehnung des Festbetriebes auf zwei Tage zu. Bezüglich Abfall und Lärm sind im Jahr 2012 Beanstandungen bei der Stadtverwaltung deponiert worden. Seitens des Bereiches Sicherheit ist man auf die Beanstandungen eingegangen.

3. Massnahmen

Die Vorbereitungen (Signalisationen, Abbau von Hindernissen, Fahnen hissen, Parkverbote aufstellen) für das Stedtlifescht beginnen am Mittwoch vor dem Festwochenende. Am Freitag werden im Stedtli 16 Abfallcontainer verteilt.

Am Samstag und am Sonntag ab 03.30 Uhr werden das Stedtli und die angrenzenden Quartiere gereinigt, ab 04.00 Uhr mit Unterstützung des Kehrichtfahrzeugs der Stadt Biel. Die Reinigung erfolgt nach Plan mit Wischmaschine und per Handreinigung. Prioritär wird die Hauptstrasse gereinigt, danach folgen die Seitenstrassen, die Trolley-Endstation Bahnhof Nidau und die Wiesen. Die Hauptstrasse muss ab 05.45 Uhr für den Trolleybus frei sein.

Um insbesondere die verschmutzen Strassen zu reinigen werden spezielle Geräte/Maschinen nötig. Diese Geräte/Maschinen sind heute im Maschinenpark nicht vorhanden und müssten zugemietet werden. Die Kosten für diese Geräte belaufen sich gemäss Schätzung auf 200 bis 250 Franken pro Stunde. Bei einer Nachreinigung mit einem Hochdruckreiniger besteht die Gefahr, dass die Schaufenster in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Kosten für die Nachreinigung sind gemäss Einschätzung der Motionärin Sache der Organisatoren. Tatsächlich übernimmt die Stadt Nidau jedoch bereits einen grossen Teil der bisher angefallenen Kosten. Die Weiterführung des Stedtlifeschts hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Betreiber solche Kosten übernehmen müssen. So werden beispielsweise bereits heute die Kosten für die Marktstände als eher hoch eingeschätzt.

Der Gemeinderat ist bereit, die Reinigung im gewohnten Rahmen durchzuführen und wird mit den Organisatoren das Gespräch bezüglich Vermeidung von Abfall, Verunreinigungen und Nachreinigung führen. Insbesondere soll Altöl zukünftig direkt vom Bauamt eingesammelt und entsorgt werden. Von einer Reinigung der verschmutzen Strassen mit speziellen Geräten/Maschinen sieht

er aus Kostengründen ab. Es gilt zu berücksichtigen, dass der Grad der Verunreinigung je nach Wetterlage höher oder tiefer ausfällt.

1540

Von einer völligen Abkehr von der bisherigen Praxis sieht der Gemeinderat ab, zumal der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22. November 2012 eine Anpassung des Abfallreglements beschlossen hat, welche unter anderem ab Juli 2013 Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen vorsieht. Er geht davon aus, damit eine Lösung für die Abfallproblematik gefunden zu haben.

1545

1550

1555

Erwägungen

Dominik Weibel: Das Stedtlifescht habe in vergangenen Jahren immer mehr zu Diskussionen geführt. Die Meinungen darüber seien zweigeteilt. Etliche störten sich über den entstehenden Dreck und den Abfall. Die einfachste Lösung wäre den Anlass künftig nicht mehr durchzuführen. Eine weitere Möglichkeit wäre, das Fest wieder auf einen Tag zu beschränken oder aber Anstrengungen zu unternehmen, die Durchführung des bestehenden zweitägigen Stedtlifeschts zu verbessern. Die Vorschläge könnten der Botschaft entnommen werden. Man müsse sich aber bewusst sein, dass mit der Bewilligung nicht zu viele Auflagen verbunden werden dürften, ansonsten werde sich kein Organisator für das Fest mehr finden lassen. Der jetzige Organisator habe gerade hinsichtlich Mehrweggeschirr grosse Bedenken, dass der Anlass künftig noch durchführt werden könne. Nichts desto trotz versuche man gemeinsam mit den Organisatoren den Abfall und den Dreck zu minimieren, den Ablauf zu verbessern und beispielsweise die Strassenreinigung zu optimieren. Es sei das erklärte Ziel, eine allgemeinverträgliche Lösung zu finden. Aus formellen Gründen werde die Annahme als Postulat beantragt.

1560

1575

Susanne Schneiter Marti (FDP): Sie bedanke sich für die Antwort. Mit der Umwandlung erkläre sie sich einverstanden. Sie begrüsse das Engagement des Gemeinderates und blicke mit Spannung in die Zukunft des Stedtlifeschts.

Beschluss

1565 Der Stadtra

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig: Das Postulat wird angenommen.

11. Postulat Philippe Messerli "Glasfasernetz in Nidau" - Abschreibung

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat sich am 17. März 2011 mit dem Postulat Philippe Messerli "Glasfasernetz in Nidau" befasst und teilte die Meinung, dass eine möglichst umfassende Erschliessung mit Breitband-Anschlüssen aus wirtschaftlichen und standortpolitischen Überlegungen erstrebenswert sei.

Der Stadtrat ist der Argumentation des Gemeinderates gefolgt und hat den Vorstoss einstimmig als erheblich erklärt.

Beurteilung der Breitbandangebote von Evard und Swisscom

Die beiden Netzbetreiber und Dienstanbieter Evard Antennenbau AG und Swisscom decken heute einen Grossteil der Kundenbedürfnisse nach Breitband-Anschlüssen und umfassenden Mehrwertdiensten in Nidau ab. Evard AG bietet insbesondere bei den Mehrwertdiensten eine breite sprachliche und kulturelle Angebotspalette an, welche die regionalen und multikulturellen Hintergründe von Nidau berücksichtigt.

Beide Netzbetreiber verfügen über eigene Netze, wobei Swisscom über eine eigenständige Rohranlage für die Kabel verfügt, während Evard zum Teil die Rohranlagen der Elektrizitätsversorgung Nidau mitbenützt. Diese Mitbenützung beruht auf einem jahrzehntealten Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Nidau und Evard über die "Erstellung und Betreibung einer Radio- und Fernsehantennenanlage auf dem Stadtgebiet von Nidau".

Beide Netzbetreiber bauen ihre Netze laufend aus und investieren damit in die Zukunft. Sie sind sich bewusst, dass die Payback-Perioden im Bereich Datennetze sehr lang sind.

Die Evard AG setzt auf ein Glasfasernetz, welches so nahe wie sinnvoll an den Hausanschlusskasten des Kunden verlegt wird. Dabei werden in den erschlossenen Gebieten aus heutiger Sicht "Überkapazitäten" installiert, welche möglicherweise erst in einigen Jahren wirtschaftlich und technisch genutzt werden können.

Swisscom verbaut nur dort Glasfasernetze, wo eine Einspeisung in VDSL³-Verteilkästen eine hohe Datenrate erfordert. Von dort werden die bestehenden Kupferkabel für die VDSL-Technik verwendet. Damit sind hinreichende Bandbreiten für sehr viele Ansprüche erreichbar. Ein Ausbau auf FTTH⁴ ist für Nidau noch nicht geplant.

Die Netzbetreiber erweitern ihre Netze dort mit vollem Angebot, wo auch mit entsprechenden Renditen gerechnet werden kann.

Industrie- und Gewerbebetriebe mit einem sehr hohen Datenvolumen und dem Anspruch auf schnelle Verbindungen, werden bei Abschluss eines entsprechenden Abonnements durch Evard AG innert weniger Wochen (typischerweise 6 Wochen) direkt mit einem Glasfaserkabel angeschlossen, so dass alle Ansprüche abgedeckt werden können.

Die Swisscom kann diese Leistungen erst in einem beschränkten Versorgungsgebiet anbieten. Sie ist aber auch in der Lage Glasfaserverbindungen in weiteren Gebieten anzubieten, allerdings mit längeren Vorlaufzeiten.

Die Forderungen des "Postulates Messerli" werden heute und in der Zukunft von den beiden Netzbetreibern und Dienstanbietern Evard AG und Swisscom abgedeckt.

Erwägungen

1580

1585

1590

1595

1600

1605

1610

Florian Hitz: Der Postulant greife mit dem Vorstoss ein aktuelles und vieldiskutiertes Thema auf. Etliche Städte hätten sich dieser Aufgabe angenommen. Nidau habe dies zum Anlass genommen, für sich die Abklärungen ebenfalls vorzunehmen. Man habe im Zuge der Abklärungen festgestellt, dass sich Nidau in der glücklichen Lage sehe, dass zwei ortsansässige Firmen bereits ein Netz aufgebaut hätten (Swisscom und Evard). Die Bedürfnisse von Privaten könnten bereits heute zu

³ **Very High Speed Digital Subscriber Line (VDSL**, die Abkürzung *VHDSL* gilt als veraltet) ist eine <u>DSL</u>-Technik, die wesentlich höhere <u>Datenübertragungsraten</u> über gebräuchliche <u>Telefonleitungen</u> liefert (Quelle: Wikipedia)

⁴ Als **FTTN** (englisch Fibre To The Node) oder FTTC (engl. Fibre To The Neighborhood oder Fibre to the Curb ,Faser an den Randstein'; in die Nähe des Teilnehmers) bezeichnet man das Verlegen von Glasfaserkabeln bis zum nächsten Verteiler, dem Kabelverzweiger. Hier werden also entsprechend die sogenannten Hauptkabel von Kupfer auf Glasfaser hochgerüstet bzw. durch Glasfaserkabel ergänzt (Quelle: Wikipedia).

100 % abgedeckt werden. Auch für Firmen seien die Dienstleistungen komfortabel. Vor diesem Hintergrund sehe man keinen Anlass in diesem Bereich jetzt aktiv zu werden. Dies mit unter auch im Hinblick auf die wahnsinnig hohen Investitionskosten. In diesem Sinne beantrage der Gemeinderat die Abschreibung des Postulates.

Philippe Messerli (EVP): Er danke dem Gemeinderat für die umfassenden Abklärungen. Die komfortable Situation in Nidau sei höchst erfreulich. Die Versorgungssicherheit sei da, Nidau stelle einen attraktiven Standort für Glasfaserverbindungen dar.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig: Das Postulat wird abgeschrieben.

1625

1635

1640

1645

1615

1620

12. Postulat Maja Büchel - Vereine stärken

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Maja Büchel, Grüne Eingereicht am: 20.09.2012

Weitere Unterschriften: 4 P 167

Vereine stärken

"Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie Vereine in der Stadt Nidau bei ihrem Engagement stärker unterstützt werden können. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Wie kann die Vernetzung und Zusammenarbeit der Stadt mit den Vereinen, aber auch der Vereine untereinander gestärkt werden?
- Wie kann der Wert der Freiwilligenarbeit, die ein wichtiger Grundstein für die Gemeindeidentität und der Demokratie ist, verbessert werden?
- Gibt es die Möglichkeit, die Vereine besser und nach klaren Kriterien zu entschädigen?
- Ist es sinnvoll, mit zusätzlichen Vereinen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen?
- Ist es möglich, jährlich einen Anlass zu organisieren, an dem NeuzuzügerInnen begrüsst werden und sich die Vereine vorstellen können?
- Soll ein Fest der Vereine organisiert werden?"

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Vereine bilden in der Schweiz einen wichtigen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Immer mehr Vereine haben jedoch Schwierigkeiten, Mitglieder zu finden, die bereit sind, Freiwilligenarbeit regelmässig und verbindlich zu leisten. Eine Gemeinde hat weder die Möglichkeit noch die Aufgabe, solche gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen massgeblich zu beeinflussen oder aktiv zu verändern.

2. Massnahmen in der Vergangenheit und der Gegenwart

Die Stadt Nidau hat in Abwägung der Gesamtsituation in einzelnen Bereichen mit Vereinen gezielt Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Entscheidend dabei war immer, dass diese Vereine innerhalb der Gemeinde eine wichtige Aufgabe im Interesse der Gesamtbevölkerung der Stadt erfüllen. Mit folgenden Vereinen gibt es solche Abmachungen.

Der Verein InterNido wird bei seinen Anstrengungen zur Integration ausländischer Bevölke-rung auf zwei Arten unterstützt. Erstens übernimmt die Stadt die Miete des Vereinslokals (CHF 22'000). Zweitens stehen dem Verein nach Absprache mit der Abteilung Bildung, Kultur und Sport und der Integrationsbeauftragten jährlich Beiträge zur Durchführung von Sprach- und Weiterbildungskursen zur Verfügung (CHF 15'000).

1660 Kultur Kreuz Nidau

InterNido

1650

1655

1670

1675

1680

1695

Der Verein Kultur Kreuz Nidau wird jährlich mit CHF 20'000 unterstützt mit der Auflage, mindestens 20 öffentliche, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.

Bachzyklus

Für die Durchführung von Konzerten besteht eine Defizitgarantie in Höhe von maximal CHF 2'000, welche in den letzten Jahren immer beansprucht wurde.

Gemeinnütziger Frauenverein Nidau

Der Gemeinnützige Frauenverein Nidau führt eine Spielgruppe und die Brockenstube. Die Stadt Nidau stellt dem Verein beide Lokal kostenlos zur Verfügung, was einer geldwerten Leistung von jährlich rund CHF 21'000 entspricht. Auch dank dieser guten Zusammenarbeit kann ein Mehrwert generiert werden, von welchem die Stadt Nidau wiederum profitiert. Der Frauenverein unterstützt immer wieder Aktivitäten der Stadt Nidau (Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU, Aufgabenhilfe in der Tagesschule, Ferieninsel, Projekte im Rahmen des Integrationsmandats) mit namhaften Beiträgen.

Kulturverein Nidau

Nach der Auflösung des Kulturvereins Nidau konnten für die einzelnen Veranstaltungen Vereine oder Gruppierungen gefunden werden, welche die Aktivitäten mit einer Defizitgarantie der Stadt Nidau weiterführen (Gemeinnütziger Frauenverein, Geranienmarkt; Kultur Kreuz Nidau, Lesung und Spritzenhausintervention; VBC Nidau, Bundesfeier; Satus-Turnverein, Konzert Theater Orchester Biel Solothurn; Ida Longi & Helfer, Nidauer Chlouser).

Verein Robinsonspielwiese

Mangels aktiver Vorstandsmitglieder wird der Verein Robinsonspielwiese im Jahr 2013 auf-gelöst. Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21. November 2012 wird die Führung des Robinsonspielplatzes im gleichen Rahmen durch die Jugendarbeit Nidau und Umgebung übernommen.

Gemischter Chor Nidau

Die Stadt Nidau hat dem Gemischten Chor Nidau für die Durchführung ihres Konzertes eine Defizitgarantie von CHF 1'000 gewährt. Der Verein wurde mangels Mitglieder im 2012 auf-gelöst.

FC Nidau

Die Stadt Nidau stellt dem FC Nidau den Fussballplatz zur Verfügung, welchen sie in den Jahren 2009/10 für insgesamt rund CHF 800'000 gesamtsaniert hat. Die Stadt Nidau besorgt den Unter-

halt des Platzes und der Umgebung (CHF 40'000 pro Jahr plus Arbeitsaufwand für das Rasenmähen) und übernimmt den Grossteil der Betriebskosten für die Garderobe (rund CHF 9'000 pro Jahr).

1700 Turnhallen- und Aulabenützung

Den Nidauer Vereinen stehen die Turnhallen und die Aulen für den Trainings- und Übungsbe-trieb kostenlos zur Verfügung. Auch den Reinigungsaufwand übernimmt die Stadt Nidau.

Generelle Unterstützung der Vereine

Vereine mit Sitz in Nidau werden auf Antrag des Vereins gemäss Beschluss des Gemeindera-tes vom 26. August 1986 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 500 unterstützt.

- 3. Beantwortung der Fragen des Postulats
- 3.1. Wie kann die Vernetzung und Zusammenarbeit der Stadt mit den Vereinen, aber auch der Vereine untereinander gestärkt werden?

Im Oktober/November 2011 und 2012 wurden unter Führung der Integrationsbeauftragten die Vereine zu einem Vernetzungsapéro eingeladen. Die Vereine konnten diese Plattform nutzen, um über ihre Aktivitäten zu informieren und untereinander Kontakte zu knüpfen. Sie kennen die Kontakte, um allfällige Anliegen vorzubringen. Auf Grund der positiven Reaktionen vor allem anlässlich der zweiten Durchführung ist vorgesehen, diese Vernetzungsplatt-form weiterzuführen.

3.2. Wie kann der Wert der Freiwilligenarbeit, die ein wichtiger Grundstein für die Gemeindeidentität und der Demokratie ist, verbessert werden?

Der Wert der Freiwilligenarbeit ist unbestritten. Umgekehrt kann, wie der Name sagt, niemand zu Freiwilligenarbeit gezwungen, sondern lediglich motiviert werden. Die Stadt Nidau unterstützt deshalb gezielt Aktivitäten von Vereinen (siehe oben), welche im öffentlichen Interesse der Stadt Nidau sind. Zudem ist die Stadt Nidau bereit, auf Anfrage hin Sozialzeit-ausweise auszustellen. Die Vereine werden auf dieses Angebot anlässlich des Vernetzungsapéros im Herbst 2013 hingewiesen.

1725

1730

1715

1720

- 3.3 Gibt es die Möglichkeit, die Vereine besser und nach klaren Kriterien zu entschädigen? Wie schon erwähnt, unterstützt die Stadt Nidau schon gezielt Vereine und Gruppierungen bei der Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen. Auf Grund der finanziellen Situation der Stadt Nidau ist eine Erhöhung der Pauschalbeiträge an die Vereine nicht vorgesehen. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 11'000 für 24 Vereine ist der Aufwand für eine Differenzierung nach Kriterien im Verhältnis zum Nutzen zu gross. Eine weitergehen-de generelle Unterstützung lehnt der Gemeinderat ab. Er ist aber bereit, projektbezogene Gesuche zu prüfen, sofern diese rechtzeitig eingegeben werden.
- 3.4 Ist es sinnvoll, mit zusätzlichen Vereinen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen?
 Wie das Beispiel Robinsonspielwiese zeigt, ist die Stadt Nidau und insbesondere der Stadtrat bereit, solche Anliegen zu prüfen und je nach Situation Aktivitäten zu unterstützen.
- 3.5. Ist es möglich, jährlich einen Anlass zu organisieren, an dem NeuzuzügerInnen begrüsst werden und sich die Vereine vorstellen können?

Bei den Ende der 90er Jahre organisierten Neuzuzügeranlässen wurde kein Bedürfnis festgestellt. Interessierte Vereine haben aber die Möglichkeit, Flyer im Eingangsbereich des Einwohneramtes aufzulegen. Die Vereine werden über diese Möglichkeit informiert.

3.6. Soll ein Fest der Vereine organisiert werden?

Der Verein InterNido führt seit Jahren das Fest der Kulturen durch. In den letzten beiden Jahren wurde es mit Erfolg auf dem Bibliotheksplatz durchgeführt. Das Fest der Kulturen ist für interessierte Vereine die geeignete Plattform, um sich der Bevölkerung vorstellen zu können. Über diese Möglichkeit werden sowohl das Organisationskomitee des Festes als auch die Vereine im Rahmen des Vernetzungsapéros informiert.

4. Zusammenfassung

Die Stadt Nidau unterstützt die Nidauer Vereine heute schon sowohl allgemein als auch ganz gezielt dort, wo im öffentlichen Interesse der Stadt Nidau eine Nachfrage und ein Nutzen besteht. Die Anliegen des Postulates sind erfüllt.

1755 Erwägungen

1750

1760

1765

1770

1775

1780

1785

Sandra Hess: Vorliegend gehe es nicht um ein nidauspezifisches Problem. Es sei leider eine Tatsache, dass es zunehmend schwieriger werde, Freiwillige für Vereinsarbeit zu finden. Dies sei ein Resultat der gesellschaftlichen Entwicklung, welches zur Kenntnis genommen werden müsse. Vereine würden nach den Bedürfnissen der Mitglieder entstehen und lebten mit deren Ideen. Hauptsächlich würden die Vereine aber dank der Mitarbeit der Mitglieder bestehen. Fehle diese, sei die Auflösung eines Vereins oft unausweichlich. Die öffentliche Hand könne dies leider nicht verhindern. Die Gemeinden könnten aber prüfen, ob die Rahmenbedingungen für Vereinsaktivitäten im Ort gut seien oder allenfalls verbessert werden könnten. Das vorliegende Postulat von Maja Büchel sei daher sehr wertvoll; man habe die Analyse und die Gesamtschau über die bestehenden Vereine vornehmen können. Die Abklärungen hätten ergeben, dass die Stadt Nidau zu den Vereinen einen guten Kontakt pflegen würde und dass eine Zusammenarbeit bestehe. Die Auflistung der Vereine mit welchen eine Leistungsvereinbarung bestehe, sei aus Sicht des Gemeinderates beachtlich. Sie zeige deutlich auf, dass in Belangen, welche die Bevölkerung interessieren würden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden könnten. So können die Gemeinden diese Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen. Sie wolle betonen, dass nur Vereine mit Leistungsvereinbarungen oder mit welchen Defizitgarantien für einzelne Aktivitäten abgeschlossen worden seien, in der Liste enthalten seien. Natürlich seien viele andere Vereine in Nidau auch sehr aktiv und würden die Bevölkerung mit ihrem Engagement bedienen. Mit diesen seien keine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden, welche die generelle Unterstützung von CHF 500.00 übersteigen würde. Auch im Bereich der generellen Vernetzung werde viel unternommen: das Vernetzungsapéro stelle ein gutes Beispiel dar. Die Postulantin frage weiter, wie der Wert der Freiwilligenarbeit verbessert werden könne. Dies liege hauptsächlich bei jedem Individuum selbst: Alle könnten jeden Tag ihren Teil zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit beitragen, indem die Anerkennung und die Wertschätzung weitergegeben werde. Die Gemeinde könne freiwillige Arbeit nicht fordern, aber sie könne motivierend wirken, dies auf verschiedene Arten und unterschiedlichen Ebenen. Eine konkrete Massnahme werde die Verwaltung ergreifen, indem zukünftig Sozialzeitausweise ausgestellt würden. Die Auflistung der unterstützen Vereine und die Aufführung der Aktivitäten der Stadt Nidau, zur Unterstützung der Vereine damit sich diese entwickeln und weiterhin bestehen könnten, erfüllten nach Ansicht des Gemeinderates das Anliegen der Postulantin. Aus diesen Gründen werde beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und diese zugleich als erfüllt abzuschreiben.

Maja Büchel (Grüne): Sie bedanke sich herzlich für die Beantwortung. Man müsse am Ball bleiben. Die Grünen würden derzeit prüfen, ob sie die Auflage eines Vereins erfüllen würden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

Das Postulat wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

13. Interpellation Martin Fuhrer - Verbindlichkeit von Stadtratsbeschlüssen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

Fuhrer Martin, FDP Eingereicht am: 20.09.2012

Weitere Unterschriften: --- I 96/2012

1795

1800

1805

Interpellation "Verbindlichkeit von Stadtratsbeschlüssen"

"An der Stadtratssitzung vom 15. März 2012 hat der Gemeinderat dem Stadtrat zwei Nachkredite für die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen zur Genehmigung vorgelegt. Im zweiten Nachkredit über CHF 190'000.- war unter anderem auch der Betrag von CHF 25'000.- für die Installation einer Gasheizung für die Warmwasseraufbereitung im Sommer enthalten. Nach intensiver Debatte hat der Stadtrat die alternativ vorgeschlagene Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren verworfen und sich ausdrücklich für die Variante Gasheizung entschieden.

Am 13. Juli 2012 hat der Gemeinderat in einer Medienmitteilung darüber informiert, dass er für die Warmwasseraufbereitung in der Schule Balainen Fernwärme von der Burgergemeinde Nidau einsetzen will. Dies steht im Widerspruch zum ursprünglichen Antrag des Gemeinderats und zum ausdrücklichen Auftrag des Stadtrats.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1810

- 1. Sind Stadtratsbeschlüsse für den Gemeinderat verbindlich?
- 2. Unter welchen Umständen darf sich der Gemeinderat über ausdrückliche Aufträge des Stadtrats hinwegsetzen?
- 3. Steht dieses Vorgehen nicht im Widerspruch zur Stadtordnung?

1815

Bei diesen Fragen geht es rein um den formellen Ablauf und die Verbindlichkeit von Beschlüssen. Der fachliche Inhalt des Geschäfts selber wird nicht in Frage gestellt."

Antwort des Gemeinderates

Allgemeine Bemerkungen

Der vom Interpellanten angesprochene Sachverhalt und die in diesem Zusammenhang stehende grundsätzliche Fragestellung sind anspruchsvoll und nicht eindeutig zu beantworten. Der Gemein-

derat beleuchtet nachfolgend einige generelle Gesichtspunkte. Er geht dabei, wie vom Interpellanten selber angemerkt, nicht auf die konkrete Sachlage der "Heizung Balainen" ein.

Um die Fragen beantworten zu können stützt sich der Gemeinderat auf rechtliche Grundlagen des kommunalen Rechts. Diese finden sich namentlich im kantonalen Gemeindegesetz⁵ und der Gemeindeverordnung⁶. Nur als Hinweis sei erwähnt, dass es (natürlich) etliche Entscheide des Regierungsrates, des Verwaltungs- und auch des Bundesgerichts zu diesem Thema gibt. Auf eine Auslegung solcher Entscheide wird an dieser Stelle verzichtet.

1830

1825

Die Gemeindeverordnung schreibt vor, dass jede wesentliche Änderung des dem Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalts dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden muss (Art. 14 GV).

Sachverhaltsänderung

Art. 14 Jede *wesentliche* Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes muss dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden.

1835

1840

1845

1850

1855

Also dreht sich die Frage einzig um die Auslegung des Adjektivs "wesentlich". Ob bzw. wann eine Änderung als wesentlich zu gelten hat, ist in der Praxis allerdings oft nicht zum vornherein klar. Tatsächlich muss eine Kompetenzausscheidung nach objektiven, nachvollziehbaren Kriterien erfolgen und nicht nach reiner politischer Opportunität oder Tagesform. Massgebend ist letztlich immer der hypothetische Wille des zuständigen Organs (in unserem Fall des Parlaments). Es stellt sich die Frage, ob das Organ, welches seinerzeit beschlossen hat, der Vorlage in Kenntnis des neuen, veränderten Sachverhaltes ebenfalls zugestimmt hätte.

Ein Projekt muss fachmännisch und dem grundsätzlichen Willen des Beschluss fassenden Organs entsprechend realisiert werden. Bei unserem Beispiel wollen die Stimmberechtigen eine erweiterte und sanierte Schulanlage zu einem bestimmten Standard und Preis. Um diesen hohen Anforderungen und Ansprüchen zu genügen und das Projekt in der gewünschten Qualität zu verwirklichen, muss der Gemeinderat in der Umsetzung einen angemessenen Spielraum haben. Ansonsten lassen sich solche Prozesse kaum bewältigen. Diese Überlegungen sind mit ein Grund, dass im Genehmigungsbeschluss des Stadtrates oder der Stimmberechtigten nebst dem Vollzug der Gemeinderat jeweils explizit ermächtigt wird, *notwendige* oder *zweckmässige* Projektänderungen⁹ vorzunehmen, die den *Gesamtcharakter* des Projektes nicht verändern.

Der Gemeinderat ist beim Projektvollzug immer wieder mit der vorliegenden Fragestellung konfrontiert. Gerade bei Bauvorhaben stehen nebst inhaltlichen Fragen oft auch terminliche Sachzwänge im Vordergrund. Indessen beschliesst der Gemeinderat Projektänderungen nur, wenn er in seinen Erwägungen zum Schluss kommt, dass die nachfolgenden Fragen mit "ja" beantwortet werden können:

Ist die Projektänderung notwendig?

⁵ vom 16. März 1998 (GG) BSG 170.11

⁶ vom 16. Dezember 1998 (GV) BSG 170.111

⁷ Müller Kommentar zu GG Art. 11, N 7

⁸ Arn Kommentar zu GG Vorbem. zu Art. 70 - 79

⁹ Als Projektänderungen sind alle Änderungen (Qualität, Mengen, Kosten, Termine) an einem Projekt, im Laufe der Projektplanung und –realisation, zu verstehen.

1860 - Ist die Projektänderung zweckmässig?

 Wird der Gesamtcharakter des Projektes mit der Änderung nicht verändert (Ist die Projektänderung unwesentlich und eher von untergeordneter sachlicher und finanzieller Bedeutung)?

- Würde das Parlament der Vorlage in Kenntnis des neuen, veränderten Sachverhaltes ebenfalls zustimmen?

Beantwortung der Fragen

Abschliessend können die Fragen des Interpellanten - unter Berücksichtigung obiger Darlegungen - wie folgt beantwortet werden:

1870

1880

1885

1890

1895

1865

- 1.) Sind Stadtratsbeschlüsse für den Gemeinderat verbindlich? Grundsätzlich ja.
- 2.) Unter welchen Umständen darf sich der Gemeinderat über ausdrückliche Aufträge des
 Stadtrats hinwegsetzen?
 Wenn Schaden abzuwenden ist oder wenn eine Projektänderung gemäss obigen Erläuterungen vorzunehmen ist.
 - 3.) Steht dieses Vorgehen nicht im Widerspruch zur Stadtordnung?

 Das Vorgehen steht nicht im Widerspruch zur Stadtordnung.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Aus Sicht des Gemeinderates habe er die theoretische Ausführung überzeugend dargestellt. Die Problematik liege jedoch in der Anwendbarkeit des Einzelfalls. Diesbezüglich könnte der Interpellant enttäuscht sein.

Martin Fuhrer (FDP): Er bedanke sich für die Beantwortung der Fragen, er sei damit einverstanden. Er könne die Antworten so akzeptieren. Nicht einverstanden sei er jedoch mit der Begründung. Es werde ausgeführt, dass besagte Änderung des Projektes den Gesamtcharakter nicht verändere. Dies treffe zu in Bezug auf den Gesamtcharakter des Balainenschulhauses bezüglich der Warmwasseraufbereitung. Der Gemeinderat habe ausdrücklich eine Gasheizung gefordert, der Rat habe sehr lange und ausführlich darüber debattiert. Über die Hälfte aller gehörten Voten zum Geschäft hätten die Energieform dieser Heizung betroffen. Deutlicher könnte ein Auftrag des Stadtrates nicht formuliert werden. Im Grundsatz erachte er den getroffenen Entscheid richtig, daher werde er die Angelegenheit auch nicht weiterverfolgen. Er möchte dem Gemeinderat aber nahelegen, derartig ausdrückliche Aufträge ernst zu nehmen und auch dementsprechend zu handeln. Selbstverständlich sei es wünschenswert, dass solche Fehler wie das Vergessen einer Warmwasseraufbereitung künftig nicht mehr passieren würden.

1900

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

14. Interpellation Sandra Fuhrer – Rückerstattung von Sozialleistungen

1 - 302

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

Fuhrer Sandra, FDP Eingereicht am: 22.11.2012

Weitere Unterschriften: -- I 98/2012

1910

1915

1920

Rückerstattung von Sozialleistungen

"Gemäss dem kantonalen Sozialhilfegesetz besteht eine Rückerstattungspflicht auf Sozialleistungen, wenn dies die finanziellen Verhältnisse des Sozialhilfebezügers zulassen. Der Sozialdienst ist verpflichtet, regelmässig die Voraussetzungen für eine Rückerstattungspflicht abzuklären und gegebenenfalls die Leistungen zurückzufordern.

An der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2009 wurde der Stellenplan im Bereich Soziale Dienste und Finanzen um insgesamt 390 Prozent aufgestockt. Die Aufstockung wurde unter anderem explizit damit begründet, dass damit die Missbrauchsbekämpfung und Rückforderung von Sozialhilfegeldern ausgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Dossiers wurden seit der Stellenaufstockung überprüft?
- 2. Welcher Betrag konnte in dieser Zeit zurückgefordert werden?"

1925

Antwort des Gemeinderates

1) Allgemeine Bemerkungen zur Anspruchsberechtigung und Rückerstattungspflicht von Sozialhilfegeldern

Gemäss Sozialhilfegesetz, SKOS-Richtlinien und den von der Sozialkommission der Stadt Nidau verabschiedeten Grundsätzen haben bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinden Anrecht auf existenzsichernde, wirtschaftliche Unterstützung. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste haben zu prüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen für wirtschaftliche Unterstützung vorliegen. Wurde finanzielle Unterstützung geleistet, obwohl keine Anspruchsberechtigung mehr vorlag, ist die entsprechende Unterstützung zurückzufordern.

1935

1940

1930

2) Zur Prüfung der Rechtmässigkeit des Sozialhilfebezugs

Die Prüfung der Anspruchsberechtigung ist in den Sozialen Diensten wie folgt organisiert:

- Anmeldeunterlagen von Neuanmeldungen werden durch die Administration vorgeprüft und danach gründlich durch die Bereichsleitung Sozialhilfe überprüft.
- Sämtliche Dossiers mit minimal einjähriger Laufzeit werden seit 2010 1x jährlich auf ihre Anspruchsberechtigung hin überprüft (Periodische Anspruchsüberprüfung PAP). Sollte festgestellt werden, dass keine Berechtigung mehr besteht, so werden entsprechende Einstellungs- und Rückerstattungs-Verfügungen erlassen.

3

3

8

4

- Sofern angebracht, werden Strafanzeigen eingereicht.
- Seit 2012 wurde 2 mal das neue Instrument der verdeckten Ermittlung (SHG) eingesetzt.

	2009	2010	2011	2012
Überprüfte Anträge bei Neuanmeldung		242	218	222
Überprüfte Dossiers bei periodischer Anspruchsüberprüfung		176	190	169
[T	ı	1	
Art der Verfügung				
Kürzungen der Sozialhilfe wegen Verletzung der Mitwirkung	21	25	27	10
Ablehnung/Nichteintreten auf Sozialhilfeantrag	23	17	26	22
Einstellungen der Sozialhilfe	1	8	9	7
Einstellungen SH im Zusammenhang mit der periodischen Anspruchsüberprüfung (PAP)		16	16	20
Aufhebung der Einstellungen nach Beibringen gültiger Unterlagen		16	16	20
Rückerstattungen Sozialhilfe (z.B. wegen selbstverschuldeter Notlage oder unrechtmässigem Bezug)		18	21	13
Kürzungen Mietzinse und Nebenkosten			127	9
Diverse	8	3	6	3
Total Verfügungen	53	87	232	84

Systematische Anspruchsüberprüfungen sind unerlässlich zur Sicherstellung des rechtmässigen Bezugs und zur Prävention unrechtmässigen Bezugs. Dies rechtfertigt die zeitlichen und personellen Investitionen in diese Prozesse. Zahlreiche Sozialdienste in der Schweiz haben in den vergan-

Grundsätzlich darf gesagt werde, dass die Organisation der Prüfung der Rechtmässigkeit für den Bezug wirtschaftlicher Hilfe gut organisiert ist und konsequent angewandt wird.

1960 3) Rückforderung von Sozialhilfegeldern

Eingereichte Strafanzeigen

1950

1965

1970

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, Titel E.3) schreibt dazu: "Es ist zu unterscheiden zwischen Rückerstattung bei rechtmässigem Bezug und Rückerstattung bei unrechtmässigem Bezug."

3a) Zur Rückerstattung bei rechtmässigem Bezug

genen Jahren ähnliche Standardprozesse eingeführt.

Für ehemalige Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger besteht die Pflicht zu einer Rückzahlung, sollten sie zu erheblichem Einkommen oder Vermögen gekommen sein (Sozialhilfegesetz, SHG, Art. 40 ff). Die Richtlinien für solche Rückerstattungen sind relativ hoch angesetzt. Damit soll verhindert werden, dass einer ehemalig Sozialhilfe beziehenden Person, die wieder finanzielle Selbstständigkeit erlangt hat, durch die Tilgung von Rückerstattungsschulden wieder ein Rückfall in die Sozialhilfe droht. Das SHG sieht die Anwendung der SKOS-Richtlinien vor.

- Bei erheblichem Vermögensanfall ist ein angemessener Betrag zu belassen (Einzelperson CHF 25000.-, Ehepaare CHF 40000.-, zuzüglich pro minderjähriges Kind CHF 15000.-.)

- Erwerbseinkommen (SKOS H.9): Zur Berechnung des monatlichen Rückerstattungsbetrages ist ein erweitertes Budget nach SKOS-Richtlinien zu erstellen, das folgende Positionen umfasst: doppelter Ansatz des Grundbedarfs; Wohnkosten; Medizinische Versorgung; Steuern, Versicherungen, Unterhaltsbeiträge, Krankheitskosten, Schuldzinsen und Schuldentilgung sowie weitere begründete Auslagen nach effektivem Aufwand. Als monatliche Rückerstattung ist höchstens die Hälfte der ermittelten Differenz zwischen dem aktuellen Einkommen und dem anrechenbaren Bedarf einzufordern. Die Rückerstattungszahlungen sollten bei mehrjähriger Unterstützungsdauer frühestens ein Jahr nach Unterstützungsende geltend gemacht werden und die gesamte Rückzahlungsdauer vier Jahre nicht überschreiten, um die soziale und wirtschaftliche Integration nicht zu gefährden.

Überprüfung der Rückerstattungspflicht in den Sozialen Diensten der Stadt Nidau:

Die Sozialen Dienste haben in den Jahren 2011/2012 mehrere Jahrgänge Dossiers von Sozialhilfe Empfangenden systematisch untersucht. Diese Jahrgänge wurden gewählt, um einer allfälligen Verjährung (10 Jahre) zuvorzukommen. Die Untersuchung beinhaltete die Prüfung, ob die Personen weiterhin noch Bezüger von Sozialhilfe sind bzw. das Ausfindigmachen des neuen Wohnorts, das Abfragen von Daten bei Steuerbehörden, Ausgleichskassen (Einkommen), Strassenverkehrsämtern usw.

2010 / 2012	Dossier 2002 geschlossen	Dossier 2002 eröffnet	Dossier 2003 eröffnet / geschlossen	Dossier 2005 geschlossen*
Überprüfung abgeschlossen	115	89		70
In Überprüfung /			184	
Weiterverfolgen		3		13
Rückzahlungsvereinbarungen	1	1		
Rückzahlungsforderungen	1'536	1'893		
Rückzahlungen in CHF		1'893		

^{*}Einführung der elektronischen Dossierführung im KLIB

1975

1980

1985

1990

Diese Prüfungen sind nicht abgeschlossen. Aktuell sind für die Fortführung des systematischen Screening und weiterführende Abklärungen 10 Stellenprozente in der Administration vorgesehen.

1995 3b) Zur Rückerstattung bei unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfe

Hierzu schreibt die SKOS (E.3.2): "Unrechtmässig bezogene Unterstützungsleistungen sind rückerstattungspflichtig." (z.B. Verletzung der Auskunfts- und Meldepflichten, zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfeleistungen)."

Wenn sich bei einer der oben genannten Überprüfungen erweist, dass kein (oder weniger) Anspruch auf Sozialhilfe (mehr) bestanden hat und trotzdem wirtschaftliche Unterstützung geflossen ist, erstellen die Sozialen Dienste umgehend eine Rückerstattungsverfügung.

Die Ausstände präsentieren sich seit Ende 2009 wie folgt:

Summen	-419'644	360'115		-306'825
Veränderungen 2012	-115'556	121'420	5'864	-306'825
Veränderungen 2011	-147'578	77'595	-69'983	-312'689
Veränderungen 2010	-156'510	161'100	4'590	-242'706
Ausstände per Ende 2009				-247'296
	Schulden	Rückzahlungen	Saldo	Bilanz Ende Jahr

Die Ausstände per Ende 2012 beruhen auf 70 Dossiers, bei denen die Schuldbeträge zwischen CHF 65 und CHF 32'245 (durchschnittlich ca. CHF 4'300, Mittelwert ca. CHF 3'000) variieren. CHF 214'000 sind allein auf 16 Dossiers zurückzuführen. In fast allen Fällen kann die Abzahlung der Schulden nur in kleinen Schritten erfolgen.

4) Zum Umfang der in der Administration geschaffenen Stellen

Klarzustellen ist hier auch, dass es sich nicht um 390 Stellenprozente in der Administration der Sozialen Dienste handelt, welche nun hauptsächlich der Rückerstattung von Sozialhilfegeldern zur Verfügung stehen.

Wie im Jahresbericht 2009 der Abteilung Soziale Dienste (S.4) vermerkt ist, konnten 2009 insgesamt 390 Stellenprozente (die Interpellantin bezieht sich wohl auf diese Zahl) neu geschaffen werden, davon 310% in der Abteilung Soziale Dienste (und 80% in der Abteilung Finanzen). Von diesen 310% entfielen 100% auf lastenausgleichsberechtigte Sozialarbeiterstellen, 50% auf zugehöriges Administrativpersonal (beide via Kanton finanziert), 30% auf die notwendige Erhöhung der AHV-Zweigstelle (via Ausgleichskasse Kanton Bern finanziert) und schliesslich die hier noch relevanten, von der Stadt zu finanzierenden, zusätzlichen 130% (enthalten in der Rubrik "Behördensekretariat, Rechtsdienst, Alimente und Administration Soziale Dienste"). Davon waren 50% für den Rechtsdienst bestimmt.

Es handelt sich also um 80 zusätzliche Stellenprozente, welche 2009 in der Administration der Sozialen Dienste zu Lasten der Stadt gesprochen wurden. In der Arbeitsorganisation der Sozialen Dienste ist die Aufgabe der Rückerstattungsprüfung und –Einforderung mit ca. 20 Stellenprozenten dotiert, welche sich prozessmässig auf die Bereiche Administration, die Sozialarbeit und den Rechtsdienst verteilen. In der Abteilung Finanzen werden für "Rückerstattung" weitere 10-15 Stellenprozente aufgewendet.

2030 Beantwortung der Fragen

Abschliessend können die Fragen der Interpellantin – unter Berücksichtigung obiger Darlegungen – wie folgt beantwortet werden:

- Wie viele Dossiers wurden seit der Stellenaufstockung überprüft?
 Seit der Einführung der systematischen Überprüfung, d.h. nach der Besetzung der Mitte 2009 bewilligten Stellen und der Umsetzung der Prozesse, wurden
 - a. in den Jahren 2010-2012 alle 682 neu eröffneten Dossiers auf ihre Anspruchsberechtigung geprüft
 - b. seit 2010 insgesamt 535 Dossiers im Rahmen der periodischen Prüfung kontrolliert

2035

2010

2015

2020

2025

2040

c. von den abgeschlossenen und teilweise vor der Verjährung stehenden Dossiers 287 überprüft und von weiteren 184 ist die Prüfung noch in Bearbeitung.

2045 2. Welcher Betrag konnte in dieser Zeit zurückgefordert werden?"

Seit Anfang 2010 konnte insgesamt ein Betrag von CHF 360'115 zurückgefordert werden.

Erwägungen

2050

2055

2060

2065

Ralph Lehmann: Grundsätzlich hätte die Beantwortung sehr kurz ausfallen können, mit der Nennung einiger weniger Zahlen. Es sei dem Gemeinderat aber ein Anliegen gewesen, die Tätigkeiten der Sozialen Dienste mit einer ausführlichen Berichterstattung aufzuzeigen. Es gelte festzuhalten, dass ein gesetzlicher Auftrag auszuführen sei. Dies auf zwei Arten: Rückerstattung von rechtmässig erhaltener Sozialhilfe und unrechtmässig erhaltener Unterstützung. Dem Bericht sei zu entnehmen, dass die Rückerforderung von rechtmässiger ausgerichteter Unterstützung sehr schwierig sei, da die Kriterien sehr anspruchsvoll seien. Nichts desto trotz sei die Rückerstattung für die vergangenen 10 Jahre zu prüfen. Bei den nicht rechtmässig ausgeschütteten Unterstützungsgeldernn sei die Quote sehr hoch. Dies weil die Stadt Nidau mit gezielter Überwachung und jährlichen Kontrollen gute Resultate erzielen könne. Dafür setze die Verwaltung ca. 30 bis 35 % des erhöhten Stellenetats ein. Dieser Aufwand sei nun um 10 % gekürzt worden.

Sandra Fuhrer (FDP): Sie bedanke sich für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Es sei erfreulich, dass die kantonalen Richtlinien in Nidau sehr gut umgesetzt würden.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

15. Einfache Anfrage Peter Lehmann vom 15. November 2012 -Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage, ob sämtliche an der "Sanierung und Erweiterung Schule Balainen" beteiligten Unternehmungen die Gesamtarbeitsverträge einhalten und die Versicherungsbeiträge bezahlen.

Peter Lehmann (EVP)

Eingereicht am 15. November 2012

2070

2075

Anfrage

Von Interesse sei, ob bei der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Balainen die Kontrolle gewährleistet sei, dass sämtliche Unternehmungen die Gesamtarbeitsverträge einhalten und die Versicherungsbeiträge einzahlen würden. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass die Polizei kürzlich eine Kontrolle vor Ort durchgeführt habe.

Antwort des Gemeinderates

Im Rahmen der Ausschreibungen werden sowohl für öffentliche wie auch für freihändige Verfahren von den Submittenten umfangreiche Angaben zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen (Selbstdeklaration) und betreffend Entrichtung von Steuern und Abgaben (Selbstdeklaration und schriftliche Bestätigungen) eingefordert.

Es obliegt den zuständigen Behörden, Baustellen hinsichtlich der Einhaltung von Bedingungen und Bewilligungen unangemeldet zu kontrollieren, insbesondere solche der Grössenordnung wie der "Sanierung und Erweiterung Schule Balainen".

Die örtliche Bauleitung hat Kenntnis von einer kürzlich durchgeführten Kontrolle. Es sind bis anhin keine Unregelmässigkeiten oder Verstösse gemeldet oder angezeigt worden.

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Parlamentarische Vorstösse

Der Stadtratspräsident gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

Motion Gutermuth-Ettlin - Naturnaher Unterhalt der Grünflächen

Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die gemeindeeigenen Naturräume und Grünflächen vielfältig, einheimisch und ökologisch wertvoll gestaltet und unterhalten werden.

2105 Begründung:

2085

2090

2095

2100

2110

2115

2120

2125

Die Biodiversität – die Vielfalt des Lebens, die Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Genen sowie ihr Zusammenspiel – ist für die Natur und für uns Menschen wichtig. Sie ist unsere Lebensgrundlage. Weltweit, aber auch in der Schweiz steht es schlecht um die Biodiversität. Nach dem internationalen Jahr der Biodiversität (2010) hat der Bund 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz beschlossen. Diese formuliert in zehn Zielen die Schwerpunkte, an denen sich die Akteure aus Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Private orientieren müssen, um die Lebensvielfalt langfristig zu erhalten und zu fördern. In Ziel 8 geht es um die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Das Potenzial für mehr Biodiversität in Gärten, Park- und Grünanlagen, auf Flachdächern, Branchen, Mauern, an Gebäudefassaden und Fussufern ist auch bei uns in Nidau erst wenig genutzt. Es bieten sich verschieden Möglichkeiten an:

- Blumenwiesen und –rabatte statt eintönige Graswiesen (z.B. Wiese Ecke Hauptstrasse/Grasgarten, BTI-Trassee Burgerallee)
- bestehende Ruderflächen (neben Restaurant La Péniche, versch. Kleine entlang Dr. Schneiderstr.) einmal jährlich pflegen, damit sie als solche erhalten bleiben
- Bäume und Sträucher pflegen, bei Neupflanzungen nur einheimisches Gehölz
- Möglichkeiten für die Überwinterung von Tieren(Igel, Insekten) schaffen

Mehr biologische Vielfalt in der Gemeinde erhöht unsere Lebensqualität. Die Bevölkerung kann die Natur wieder vermehrt direkt vor der Haustüre erleben und sich in einer natürlichen Umgebung erholen. Der Unterhalt von naturnahen Grünflächen ist zudem weniger zeitaufwändig (Blumenwiesen wachsen z.B. langsamer) und damit kostengünstiger.

Marlis Gutermuth-Ettlin, Grüne, und Mitunterzeichnende

2130

Motion Fuhrer - Bewirtschaftung von Robidog-Kästen

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Bewirtschaftung der Robidog-Kästen so optimiert werden kann, dass sie auch am Wochenende verwendet werden können.

2135

2140

2155

2160

2165

Begründung:

Es kommt oft vor, dass die Robidog-Kästen am Wochenende überfüllt sind oder keine Kotsäcke enthalten. Dadurch wird das Entfernen von Hundekot erschwert und führt dazu, dass vermehrt Hundekot liegen gelassen wird. Im Zuge der generellen Massnahmen gegen Littering wäre es sinnvoll, hier eine Verbesserung anzustreben.

Sandra Fuhrer, FDP, und Mitunterzeichnende

2145 Postulat Deschwanden Inhelder – Kunststoffeisbahn auf dem Bibliotheksplatz

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob auf dem Bibliotheksplatz Anfang Dezember 2013 bis Weihnachten eine künstliche Eisbahn aufgestellt werden kann.

2150 Begründung:

- Am letzten Weihnachtsmarkt 2012 hat der Nidauer Handels- und Gewerbeverband auf dem Bibliotheksplatz versuchsweise eine künstliche Eisbahn erstellt. Die Bahn hat zahlreiche Schlittschuhläufer begeistert und guten Anklang bei den Besuchern des Marktes gefunden. Sie hat den Platz deutlich attraktiviert und ihn zu einem Treffpunkt von Gross und Klein gemacht.
- Bei einer Erstellung im Jahr 2013 kann der HGV um eine finanzielle Beteiligung sicherlich angefragt werden.
- Eine künstliche Eisbahn Like Ice plus 7 besteht aus schadstofffreiem Kunststoff, ist vollständig CA2 neutral im Betrieb, wetterunabhängig und 100%ig recyclierbar. Sie belastet somit die Umwelt nicht und entspricht einer innovativen Sportanlage.
- Die Eisbahn kann und soll von Nidauer Schulen, der Jungschar und der Nidauer Jugendarbeit benutzt werden können. Der Standort des Bibliotheksplatzes ist ideal.
- Eine Eisbahn stellt einen winterlichen Treffpunkt dar der unser Stedtli belebt und mit weiteren Aktivitäten (Wettbewerb, Match, Eisküren, Eisbar) das gesellschaftliche Leben attraktiv gestaltet.

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP, und Mitunterzeichnende

21.03.2013 57

Einfache Anfragen: 2175

Sandra Fuhrer (FDP): In unmittelbarer Nähe der Schule ihrer Kinder seien heute während der Pausenzeit entlang der Aare Vögel erschossen worden. Es störe sie, dass dies in der Anwesenheit von Schulkindern geschehe. Daher ihre Fragen:

Wer habe die Bewilligung oder den Auftrag erteilt, dort Vögel zu erschiessen?

Könnte dies auch ausserhalb der Pausenzeiten geschehen?

Dominik Weibel: Verwaltungsintern werde aktuell eine Diskussion zum Abschuss von Saatkrähen geführt. Die involvierten Stellen würden derzeit prüfen, wie die Situation unter Kontrolle gebracht werden könne. Die Stadt Nidau habe keine Bewilligung zum Abschuss von Vögeln erteilt. Für den Abschuss auf privatem Grund sei keine Bewilligung erforderlich.

Maja Büchel (Grüne): Sie interessiere sich diesbezüglich (auch im Zusammenhang mit den Saatkrähen) für die Grundlagen zum Abfeuern von Knallkörpern. Offenbar sei dies auf privatem Grund erlaubt.

Dominik Weibel: Dies treffe so nicht zu. Das Abfeuern von Knallkörpern sei nicht erlaubt bzw. bewilligungspflichtig. Der Gemeinderat verfüge über die entsprechende Grundlage, zum Verscheuchen von Saatkrähen den situationsbedingten Einsatz von Knallkörpern zu erlauben. Man befinde sich diesbezüglich mit dem Wildhüter im Gespräch. Anwohner von betroffenen Gebieten seien zu einem Treffen vor Ort eingeladen worden, die möglichen Massnahmen (Nester räumen, etc.) seien ergriffen worden. Die Stadt Nidau habe aber keine offizielle Bewilligung zum Einsatz von Knallkörpern ausgesprochen.

Die abschliessende Frage von Ruedi Zoss (SP), ob das geräuschlose Abschiessen (Steinschleuder, Luftgewehr) von fremden Tieren auf dem privaten Grundstück erlaubt sei, wird von Dominik Weibel verneint.

Mitteilungen:

Der Stadtratspräsident begrüsst die neue Abteilungsleiterin Soziale Dienste, Frau Christine Spreyermann.

2210 Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 20. Juni 2013 im Kreuz-Saal statt.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin

2185

2180

2195

2190

2200

2205